

Nachhaltige kommunale Finanzen

Handlungsempfehlungen zum Divestment und zur langfristigen nachhaltigen Ausrichtung kommunaler Finanzen und Kapitalanlagen



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

AUTOREN (alphabetisch)

Anne-Marie Gloger, Referentin, Forum Nachhaltige Geldanlagen
Paul van Kaldenkerken, Research Analyst, adelphi
Angela McClellan, Geschäftsführerin, Forum Nachhaltige Geldanlagen
Saskia Schütt, Project Manager, adelphi
Jan Schwarz, Projektmanager, Klima-Bündnis
Dr. Till Sterzel, Projektleiter und Senior Project Manager, adelphi

WEITER BEITRÄGE:

Simon Dittrich, Referent, Forum Nachhaltige Geldanlagen
Simon Schiehle, Research Analyst, adelphi

ZITIERVORSCHLAG

Gloger, A.-M., van Kaldenkerken, P., McClellan, A., Schütt, S., Schwarz, J., Sterzel, T. (2020)
Nachhaltige kommunale Finanzen – Handlungsempfehlungen zum Divestment und
zur langfristigen nachhaltigen Ausrichtung kommunaler Finanzen und Kapitalanlagen.
adelphi, Berlin.

IMPRESSUM

Herausgeber:

adelphi
Alt-Moabit 91
10559 Berlin
+49 (030) 8900068-0
office@adelphi.de
www.adelphi.de

Gestaltung:

Studio Grafico, Marina Piselli

Druck:

Newprint blue GmbH
Berliner Str. 13
10715 Berlin

Bildnachweis:

S. 2 & 11: Münster: Borisb17 – Shutterstock.com
S. 12 & 29: Bremen: Stephanie Albert – pixabay
S. 28: Stadt Nürnberg
S. 30: Leipzig: lapping - pixabay

Stand: Juni 2020

© 2020 adelphi

Nachhaltige kommunale Finanzen

Handlungsempfehlungen zum Divestment und zur langfristigen nachhaltigen Ausrichtung kommunaler Finanzen und Kapitalanlagen

Zusammenfassung

Allgemein richtet sich dieser Leitfaden an Akteure in der kommunalen Verwaltung, Politik sowie Zivilgesellschaft. Vor allem richtet sie sich aber an Kommunalpolitiker*innen, Kämmerer*innen, Finanzämter, Bürgerinitiativen, Klimaschutzmanager*innen und weitere Interessierte.

Der Leitfaden verfolgt zwei wesentliche Ziele:

1. Informationen über Divestment (den Abzug von Geldern aus klimaschädlichen Geldanlagen) und nachhaltiges Re-Investment für deutsche Kommunen bereitzustellen.
2. Den Prozess von Divestment und nachhaltigem Re-Investment dieser Gelder für Kommunen zu vereinfachen. Schritt für Schritt veranschaulichen gute kommunale Ansätze und Beispiele, wie und mit welchen Vorgehensweisen dies nachweislich gelingen kann.

Zu Ihrer besseren Orientierung ist der Leitfaden in drei farblich voneinander abgesetzte Teile gegliedert:

1) Einleitung. 2) Informieren. 3) Handeln.

Einleitung: Nachhaltige Anlagestrategien sind ein wichtiger Beitrag für die Erreichung der Klimaschutzziele des Übereinkommens von Paris und der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs). Sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene hat es in den letzten zwei Jahren vielfältige Aktivitäten gegeben, um gute Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments zu schaffen. Beispiele sind die EU-Transparenzrichtlinie und die Einberufung des Sustainable Finance-Beirats durch die Bundesregierung.

Auch Kommunen entdecken das Thema für sich. Bis März 2020 hatten in Deutschland zwölf kreisfreie Städte und fünf Landkreise den politischen Beschluss gefasst, Geldanlagen aus klimaschädlichen Geschäftsmodellen abzuziehen – darunter Münster, Bonn, Bremen, Leipzig, Nürnberg und Berlin.

Diese Strategie des Abzugs von Finanzmitteln aus

klimaschädlichen Investments – insbesondere aus fossilen Energieträgern wie Kohle, Öl und Gas - wird als Divestment bezeichnet. Dies gilt z. B. für Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle auf derartigen Energieträgern basieren. Die Kommunen schließen sich damit einer globalen Divestmentwelle von mehr als 1100 Institutionen an, die seit 2012 einen entsprechenden Beschluss gefasst haben - darunter die Europäische Investitionsbank, der Staat Irland, der weltweit größte Asset-Manager BlackRock sowie weltweit mehr als 100 Städte verschiedenster Größe und Finanzlage.

Viele dieser Institutionen verfolgen dabei nicht nur eine Divestmentstrategie, sondern auch Strategien für ein **nachhaltiges Re-Investment**. Unter nachhaltigem Re-Investment wird die Umlenkung von Finanzmitteln, maßgeblich orientiert am Klimaschutz und weiteren Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG-Kriterien), verstanden.

Informieren: Durch ein Divestment und anschließendes nachhaltiges Investment können Kommunen eine doppelte Rendite erzielen.

1. Zahlreiche Studien und die uns bekannten Erfahrungen deutscher Kommunen zeigen, dass sich die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Geldanlage überwiegend positiv bis neutral auf die Rendite auswirkt. Dass nachhaltige Geldanlagen gegenüber konventionellen Anlagen keine schlechtere - und tendenziell höhere - Performance zeigen ist wissenschaftlich belegt (Bassen et al. 2016). Nachhaltige Anlagen haben darüber hinaus ein tendenziell geringeres Risiko, weil mit nachhaltigen Anlagen Transformationsrisiken¹ und physische Risiken² gemangt und damit einher-

1 Regulatorische Risiken, die sich aus der Dekarbonisierung und dem Übergang zu CO₂-freien Wirtschaftsstrukturen ergeben (z. B. Kosten, die durch einen Emissionshandel entstehen).

2 Physische Risiken umfassen direkte Risiken durch den Klimawandel, wie etwa den Anstieg des Meeresspiegels oder extreme Wetterphänomene. Insbesondere auf natürliche Ressourcen angewiesene Branchen – wie die Agrar-, Energie- und Tourismusbranche, aber auch bestimmte Regionen – werden voraussichtlich betroffen sein.

gehende Wertverluste vermieden werden können (siehe z.B. Friede, Busch & Bassen 2015).

2. Kommunen erreichen durch Divestment und nachhaltiges Re-Investment eine gesellschaftliche Rendite: Sie tragen zur Erreichung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung bei. Durch nachhaltiges Investment kommen Kommunen sowohl ihrer treuhänderischen als auch ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nach. Indem Kommunen durch den Einsatz von ESG-Kriterien ihre Finanzstrategie an der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie oder anderen (inter-)nationalen Nachhaltigkeitszielen ausrichten, werden sie zu Vorbildern für Bürger*innen und Unternehmen.

Neben den Transformationsrisiken und physischen Risiken vermeidet eine Kommune durch Divestment und nachhaltiges Re-Investment auch Reputationsrisiken.

Mit dem Abzug bestehender Geldanlagen aus klimaschädlichen Investments, wird eine zunehmende Stigmatisierung entsprechender Unternehmen und deren Geschäftsmodellen forciert. Ein nachhaltiges Re-Investment wiederum schafft Raum für erneuerbare Alternativen und beschleunigt die Umschichtung von Geldern in erneuerbare Energien, kommunale Entwicklung und andere nachhaltige Investitionen (Ansar et al. 2013).

Handeln: Vier Praxisbeispiele und weitere Erfahrungen deutscher Städte zeigen, dass Divestment und nachhaltiges Re-Investment dieser Gelder relativ einfach umzusetzen und für viele Kommunen nachweislich machbar sind. In den vier untersuchten Praxisbeispielen war die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung gefragt.

In vielen Kommunen hat sich bisher ein ähnlicher Prozess abgezeichnet, der durch eine begrenzte Anzahl an Akteuren beeinflusst und gesteuert wird. Zu den wichtigsten ersten Schritten gehören: Informationsbeschaffung, Austausch mit relevanten Akteuren und Vorreiterkommunen sowie ein Überblick über bisherige Anlagestrategien. Für ein Divestment kommen vor

allem direkte kommunale Finanzanlagen und Rückstellungen in Frage. Auch kleine Kommunen haben Möglichkeiten zu divestieren. Dadurch, dass viele Städte und andere Institutionen die Strategie des Divestments und nachhaltigen Re-Investments dieser Gelder bereits umgesetzt haben, gibt es eine wachsende Anzahl weiterer Ressourcen, die den Übergang erklären, begleiten und vereinfachen.

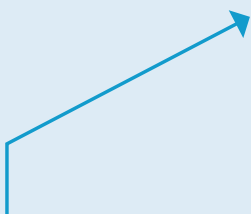
Zusammenfassend lassen sich derzeit vier Kernbotschaften zu Divestment und nachhaltigem Re-Investment in deutschen Kommunen festhalten:

1. **Doppelte Rendite kann erzielt werden** – Finanzielle Rendite und positiver Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Dafür gibt es bereits mehrere kommunale Beispiele.
2. **Divestment vermeidet Risiken** - Transformationsrisiken, physische Risiken und Reputationsrisiken.
3. **Divestment ist machbar** – Es bedarf eines politischen Willens und Beschlusses. Die letztendliche Umsetzung gestaltete sich am Ende relativ einfach und unkompliziert.
4. **Kommunen sind zentrale Akteure** – Die Ziele für Nachhaltige Entwicklung können nur durch das konsequente Handeln aller Akteure, einschließlich Städten und Landkreisen, erreicht werden.

Kommunen stehen durch die **COVID-19-Pandemie** vor besonderen Herausforderungen und Belastungen. Das betrifft auch eine erhöhte Haushaltsbelastung im Zusammenhang mit geringeren Einnahmen. Mit dem Leitfaden möchten wir auch zeigen, dass es gerade jetzt noch wertvoller ist, sich mit Divestment und nachhaltigem Re-Investment zu beschäftigen. Denn erste Auswertungen von Scope Analysis (2020) bestätigen nachhaltigen Aktienfonds eine höhere Widerstandsfähigkeit als ihren konventionellen Pendanten in der Corona-Krise. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass nachhaltige Unternehmen resilienter und weniger volatil sind als nicht-nachhaltige und damit eine sicherere Anlage darstellen.

S. 3-11
Einleitung

Relevanz und Zweck



**Nachhaltige
kommunale Finanzen:
Divestment
und
Re-Investment**

S. 13-29
Informieren

Gründe und Geschichte




S. 31-54
Handeln

Anleitungen und Praxisbeispiele



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	II
1 Einleitung	3
1.1 Einführung, Ziele und Dreiteilung des Leitfadens	3
1.2 Divestment und nachhaltige Geldanlagen: Dynamische Strategien auf der globalen bis kommunalen Agenda	6
2 Informieren	13
2.1 Die Divestment-Bewegung	13
2.2 Warum Divestment und Re-Investment Sinn ergeben	15
2.3 Gründe für Divestment	16
2.4 Gründe für nachhaltiges Re-Investment	20
3 Handeln	31
3.1 Der Prozess, die Akteure, das Vorgehen	32
3.2 Praxisbeispiele	44
Quellenverzeichnis	55
Abbildungsverzeichnis	57
Abkürzungsverzeichnis	58
Glossar	58
Danksagung	61



„Wir stehen an der Schwelle zu einer grundlegenden Neugestaltung der Finanzen. ... Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltigkeits- und klimaintegrierte Portfolios den Anlegern bessere risikobereinigte Renditen bieten können.“

Larry Fink, CEO und Vorsitzender von BlackRock,³ dem weltgrößten Vermögensverwalter, in seinem jährlichen offenen Brief an Unternehmen

„Wenn die Stadt Münster nun auch im Finanzsektor im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens arbeitet, findet Nachhaltigkeit in doppelter Hinsicht statt: in finanzieller und eben auch in ethischer, sozialer und ökologischer Hinsicht.“

Markus Lewe, Oberbürgermeister von Münster, Präsident des Städtetages von 2018-2019, in einer Pressemitteilung von Fossil Free Münster.⁴

³ <https://www.blackrock.com/corporate/investor-relations/larry-fink-ceo-letter>

⁴ <https://gofossilfree.org/de/press-release/staedtetagspraesident-und-oberbuergemeister-markus-lewe-zu-auswirkungen-des-muensteraner-investments/>

1 Einleitung

1.1 Einführung, Ziele und Dreiteilung des Leitfadens

Allgemein richtet sich dieser Leitfaden an Akteure in der kommunalen Verwaltung, Politik sowie Zivilgesellschaft. Vor allem richtet sie sich aber an Kommunalpolitiker*innen, Kämmerer*innen, Finanzämter, Bürgerinitiativen, Klimaschutzmanager*innen und weitere Interessierte. Nachhaltige Geldanlagen, insbesondere mit Fokus auf den Klimaschutz, erleben derzeit in Deutschland und der gesamten DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz) einen enormen Schub. Fossile Energieträger sind in diesem Rahmen das am häufigsten gewählte Ausschlusskriterium. Das so genannte Divestment ist also weiterhin auf dem Vormarsch. Divestment (oder „Desinvestition“) bezeichnet Strategien des Abzugs von Finanzmitteln aus klimaschädlichen Investitionen, insbesondere in fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Gas.

Sowohl zur Erreichung der deutschen Klimaziele als auch aus Gründen des Risikomanagements ist Divestment auch für Kommunen eine interessante Strategie. Die EU hat die Bedeutung nachhaltigen Investierens für die Erreichung der Pariser Klimaziele sowie der Nachhaltigkeitszeile der Vereinten Nationen bereits erkannt und entsprechende Regulierungen verabschiedet. Hervorgehoben seien hier die EU-Transparenz-Richtlinie, welche alle Vermögensverwalter und Finanzmarktteilnehmer dazu verpflichtet, ihre Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen sowie die Ergänzung von MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive II, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) um die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden in der Anlageberatung. Außerdem arbeitet die EU an einer Klassifikation (Taxonomie) nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten, wodurch eine Definition nachhaltiger Geldanlagen geschaffen wird. Auch in Deutschland nimmt die Thematik Fahrt auf. Die Bundesregierung hat einen Sustainable Finance-Beirat gegründet, um sie bei der Erarbeitung einer nationalen nachhaltige Finanzstrate-

gie zu beraten. Außerdem hat der Bund angekündigt, einen Green Bond herauszugeben, also eine Staatsanleihe, die zur Kapitalbeschaffung für Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Umwelt- bzw. Klimaschäden dient.

Die Argumentation für ein nachhaltiges (Re-) Investment ist denkbar einfach und unbestritten:

- Die Erfahrung von Vorreiterkommunen in Deutschland zeigt: Divestment und nachhaltiges Re-Investment kommunaler Gelder sind nachweislich machbar. Bis März 2020 haben zwölf kreisfreie Städte und fünf Landkreise in Deutschland unabhängig voneinander den politischen Beschluss gefasst, Geldanlagen aus fossilen, energieintensiven Geschäftsmodellen abzuziehen. Darunter Münster, Bonn, Bremen, Leipzig, Nürnberg, Göttingen und Berlin.
- Jedes Investment – ob privat oder öffentlich – hat eine Wirkung. Auch mit Investments kann man eine positive ökologische, soziale und Governance-Wirkung erzielen. Durch den Abzug von Finanzmitteln aus klimaschädlichen Geschäftsmodellen können auch Kommunen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Im Rahmen der Politikkongruenz sollte die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie politikfeldübergreifend Anwendung finden.
- Dass nachhaltige Geldanlagen gegenüber konventionellen Anlagen keine schlechtere Performance zeigen ist wissenschaftlich belegt (Bassen et al. 2016). Nachhaltige Geldanlagen erzielen eine doppelte Rendite: zum einen im Sinne einer finanziellen Rendite, zum anderen können damit eine nachhaltige Entwicklung unterstützt und die Unternehmen zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise motiviert werden. Divestment und anschließendes nachhaltiges Re-Investment kommunaler Gelder bringen nach den uns vorliegenden kom-

munalen Erfahrungswerten gleiche oder höhere Rendite.

- Aufgrund der Pariser Klimaziele muss der größte Teil der fossilen Energiereserven im Boden verbleiben. Daher werden Investitionen in Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell auf fossilen Energieträgern basieren, nach und nach an Wert verlieren und letztlich zu „gestrandeten Vermögenswerten“, den sogenannten Stranded Assets, werden. Daher ist allein aus Risikomanagementaspekten ein Divestment geboten. Artikel 2.1.c des Pariser Klimaabkommens bezieht sich direkt auf klimafreundliche Finanzflüsse. Klimaschutz betrifft nicht nur geläufige Themen wie Energie und Mobilität. Klimaschutz betrifft auch den Finanzsektor.
- Auch Kommunen sind Investoren und somit ist die Umlenkung bestehender Geldanlagen ein Teil von kommunalem Klimaschutz und Nachhaltigkeitsstrategien (Climate Compass, 2020).

Der Zeitpunkt, sich als Kommune mit diesem Thema auseinanderzusetzen, ist also ausgesprochen günstig. Es ist auch notwendig, sich damit auseinanderzusetzen.

Dieser Leitfaden hat daher zwei Ziele.

1. Das erste Ziel besteht darin, Kommunen in Deutschland über die Wirkung und das Konzept des Abzugs von Geldern aus klimaschädlichen Geldanlagen (Divestment) und über nachhaltige Investments zu informieren.
2. Das zweite Ziel besteht darin, den Prozess von Divestment und nachhaltigem Re-Investment für Kommunen zu vereinfachen, indem Schritt für Schritt mit guten Ansätzen und Beispielen aufgezeigt wird, mit welchen Vorgehensweisen dies am besten im **Handeln** gelingt.

Im Leitfaden sind Divestment und nachhaltiges Re-Investment folgendermaßen definiert:

DEFINITION DES BEGRIFFS “DIVESTMENT”

Divestment bezeichnet Strategien des Abzugs von Finanzmitteln aus klimaschädlichen Investitionen, insbesondere in fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Gas. Hierzu zählen alle Aktien, Mischfonds, Anleihen, Beteiligungen und sonstiges Kapital, wober die divestierenden Institutionen oder Privatpersonen Verfügungsgewalt haben. Synonyme für diesen Begriff sind *Desinvestment* und *Devestition*.



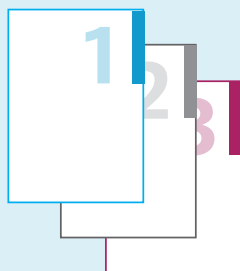
DEFINITION DES BEGRIFFS “NACHHALTIGES RE-INVESTMENT”

Nachhaltiges Re-Investment bezeichnet Strategien der Umlenkung von Finanzmitteln, maßgeblich orientiert am Klimaschutz und weiteren ökologischen, sozialen und Governance- Kriterien der Nachhaltigkeit.

Gebrauchsanleitung für den Leitfaden

Der Leitfaden ist farblich klar erkenntlich in drei Teile (Kapitel) gegliedert: **1) Einleitung. 2) Informieren. 3) Handeln.** Je nachdem wie Ihre Interessen gelagert sind, können Sie sich auf unterschiedliche Kapitel konzentrieren. Hier unser Vorschlag, wie Sie diesen Leitfaden optimal für sich nutzen können:

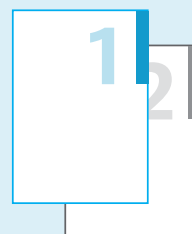
SETZEN SIE SICH ZUM ERSTEN MAL MIT DEM THEMA AUSEINANDER?



Dann lesen Sie Kapitel 1 weiter und arbeiten sich chronologisch durch diesen Leitfaden. Kapitel 3.1 über die konkreten Schritte können Sie ggf. vorerst überspringen, um sich in Kapitel 3.2 von den konkreten Beispielen inspirieren zu lassen.

MÖCHTEN SIE DIVESTMENT UND NACHHALTIGE GELDANLAGEN BESSER IN DEN DYNAMISCHEN POLITISCHEN KONTEXT UM NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN UND KLIMASCHUTZ EINBETTEN KÖNNEN?

Dann lesen Sie die Kapitel 1.1 und Kapitel 2.1. Kapitel 1.1 bettet das Thema in Agenden des Klimaschutzes und des nachhaltigen Wirtschaftens auf globaler, EU-, Bundes- und kommunaler Ebene ein. Kapitel 2.1 fasst die Divestment-Bewegung seit 2012 zusammen.



BRAUCHEN SIE PRAKTISCHE UMSETZUNGSTIPPS ZUM DIVESTMENTPROZESS ODER ZU NACHHALTIGEM RE-INVESTMENT?



Springen Sie gleich zu Kapitel 3. Dort finden Sie Schritt-für-Schritt-Tipps, Checklisten für Divestment und nachhaltiges Re-Investment und mehrere Praxisbeispiele aus deutschen Städten. Dort werden sowohl Personen aus der Finanzverwaltung als auch Klimaschutzmanager*innen fündig, wie sie diese Prozesse in ihrer Kommune umsetzen können.

WOLLEN SIE DIE ARGUMENTE FÜR UND GEGEN DIVESTMENT ABWÄGEN?

Kapitel 2 zeigt die Argumentationslinien für Divestment und nachhaltiges Re-Investment auf. Dort werden neben den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema auch die häufigsten Gegenargumente und Vorbehalte aufbereitet und entkräftet.



MÖCHTEN SIE SICH VON DEN ERFAHRUNGEN ANDERER KOMMUNE INSPIRIEREN LASSEN?



Dann begeben Sie sich zu Kapitel 3.2, in dem die Erfolgsgeschichten deutscher Städte dargestellt werden.

1.2 Divestment und nachhaltige Geldanlagen: Dynamische Strategien auf der globalen bis kommunalen Agenda

Kapitelzusammenfassung

- Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und den SDGs existieren zwei sehr prominente globale Agenden, die das Thema Klimaschutz nachhaltig stärken und private wie öffentliche Akteure zum Handeln aufrufen.
- Auf EU-Ebene hat der EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ für Bewegung gesorgt. Neben erhöhter Transparenz und der Verpflichtung, auf Wunsch des Kunden, nachhaltige Finanzprodukte anzubieten, ist für Kommunen vor allem die Schaffung eines EU Green Bond-Standards für die Herausgabe grüner Schuldscheine von Interesse.
- Auf Bundesebene wird der Sustainable Finance-Beirat im September 2020 Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Finanzwirtschaft vorlegen. Bereits jetzt verweist der Beirat jedoch ausdrücklich auf die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand.
- Diese Initiativen – ebenso wie viele zukünftig daraus folgende Richtlinien – machen deutlich, dass ein ganzheitlich gedachter Klimaschutzplan einer Kommune zwingend auch das Thema Geldanlage beinhalten muss, um zukunftsfähig zu sein.

Pariser Klimaschutzabkommen

Mehrere globale Initiativen haben den Boden für Kommunen dafür bestellt, sich mit dem Thema Divestment auseinanderzusetzen, um langfristig investierte kommunale Gelder nicht fossilen Risiken auszusetzen. Spätestens seit dem Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 hat das Thema Klimaschutz eine globale Wirkung entfaltet. In Artikel 2.1.c des Abkommens wird explizit auf die Wichtigkeit der Umlenkung internationaler Finanzflüsse in eine emissionsarme Entwicklung hingewiesen, um den globalen mittleren Temperaturanstieg auf unter 2° zu begrenzen. Einen direkten Zusammenhang zwischen der Finanzwirtschaft und dem Voranschreiten des Klimawandels konnte eine Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) anschaulich darlegen (Otto et al., 2020). Demnach hat die Finanzwirtschaft mit ihrem Steuerungspotenzial kurzfristig einen der größten Wirkungshebel, andere

Wirtschaftszweige in Richtung Klimaschutz zu bewegen. Diese Lenkungsmacht kann positiv genutzt werden, um ein Umdenken bei diversen sozialen Akteuren zu bewirken. Eines der wichtigsten Werkzeuge hierzu ist Divestment. Der Abzug von Geldern aus v.a. fossil-intensiven Branchen sendet nicht nur eine klare Signalwirkung, sondern drängt klimaschädliche Unternehmen dazu, ihre Wirtschaftsweise klimafreundlicher zu gestalten bzw. sich neue, nachhaltige Geschäftsfelder zu erschließen. Je weniger Kapitalanleger und Finanzinstitute bereit sind, klimaschädliche Aktivitäten zu finanzieren, desto schwieriger wird die Suche nach potenten Geldgebern für ebensolche Unternehmen.

SDGs

Doch nicht nur regulatorische Änderungen bewegen Unternehmen und Regierungen weltweit dazu ihre Klimaschutzanstrengungen zu verstärken. Vor allem

die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs) haben sich in den letzten Jahren als ein wichtiger Treiber für Nachhaltigkeit entwickelt. Sie dienen Investoren und weiteren Akteuren zur Zielorientierung und verdeutlichen deren Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbemühungen.

EU-Regulierung zu Sustainable Finance

Der Markt für verantwortliche Investments und nachhaltige Geldanlagen erhielt durch die Veröffentlichung des EU-Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ im Jahr 2018 eine bis dahin nicht gekannte Dynamik. Die EU-Kommission verfolgt mit dem Aktionsplan drei wesentliche Ziele:

1. Eine Umlenkung der Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen.
2. Die Einbettung von Nachhaltigkeit in das Risikomanagement.
3. Die Förderung langfristigerer Anlagen und Transparenz hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit.

Mittels verschiedener Maßnahmen und Gesetzespakete sollen diese Ziele erreicht werden.

Was bedeuten diese Gesetzesänderungen für Kommunen als Anleger?

1. Durch die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen im Kundengespräch werden auch Kommunen künftig bei der Anlageberatung danach gefragt, ob und inwiefern sie Nachhaltigkeitsaspekte bei ihrer Anlage berücksichtigen möchten. Finanzmarktteilnehmer müssen demnach auf Wunsch des Kunden nachhaltige Produkte anbieten.
2. Aufgrund der EU-Transparenzrichtlinie wird es ersichtlicher werden, inwiefern Asset-Manager bei ihrer Anlage Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen und ob und inwiefern die verschiedenen Finanzprodukte Nachhaltigkeitsziele verfolgen.

3. Es wird an einem EU Green Bond-Standard gearbeitet, an dem sich Kommunen bei der Herausgabe grüner Schuldscheine orientieren können.

Sustainable Finance auf Bundesebene

Deutschland will zu einem führenden Sustainable Finance-Standort werden. Dafür fasste der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung am 25. Februar 2019 den Beschluss, im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine Sustainable Finance-Strategie zu entwickeln. Hierfür haben das BMF und das BMU einen Sustainable Finance-Beirat aus Vertretern von Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gegründet. Im März 2020 veröffentlichte der Beirat einen Zwischenbericht, der Handlungsfelder aufzeigt und erste Empfehlungen gibt, welche bis zur Publikation des finalen Berichts im September 2020 noch konkretisiert werden sollen. Darin finden sich Empfehlungen zu erhöhter Transparenz und standardisierter Berichterstattung der Realwirtschaft und zum verbesserten Risikomanagement. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen wie ein Produktklassifizierungssystem für alle Finanzprodukte hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit den Pariser Klimazielen und den SDGs. Außerdem wird die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand besonders hervorgehoben. Dies beinhaltet die Integration von ESG-Kriterien in die Anlagen des Bundes sowie in öffentlich geförderte Anlageformen wie Rentenprodukte.

Was bedeutet das für Kommunen?

- Der Bund wendet bei seinem Fonds zur kerntechnischen Entsorgung bereits ESG-Kriterien an. Sollte er perspektivisch ESG-Kriterien auch bei der Versorgungsrücklage und anderswo anwenden, steigt der Druck für Kommunen nachzuziehen.
- Der Finanzsektor wird aufgrund laufender Maßnahmen der EU-Kommission in Zukunft Regulierungsanforderungen erfüllen müssen, die den Übergang in eine fossilarme Wirtschaft begleiten sollen. Dadurch werden Nachfrage und Angebot nachhaltiger Finanzprodukte steigen.

Stimme aus der Praxis



„Nachhaltigkeit meets Münster.“ Das ist keine einmalige Begegnung, Nachhaltigkeit hat in Münster eine lange Tradition. Bereits seit Jahrzehnten existiert die Arbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21 Münster, seit mittlerweile 20 Jahren werden Nachhaltigkeitsberichte erstellt, aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen hat die Stadt kürzlich eine Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 entwickelt. Auszeichnungen und Erfolge machen das Thema Nachhaltigkeit sichtbar: Lebenswerteste Stadt, Klimahauptstadt, Fahrradhauptstadt, European Energy Award Gold, flächensparende Kommune, Fairtrade Stadt.

Mit rund 310.000 Einwohnerinnen und Einwohnern stellt die Stadt Münster das wachsende Oberzentrum der Region im Zentrum des Münsterlands dar. Als westfälisches Dienstleistungs-, Handels- und Verwaltungszentrum übernimmt Münster wichtige Funktionen für die Region mit mehr als 1,5 Millionen Menschen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist gesellschaftlich, politisch und in der Verwaltung fest verankert. Ein Baustein im Themenkomplex Nachhaltigkeit sind nachhaltige Finanzanlagen. Seit etwa 20 Jahren legt die Stadt Münster Finanzmittel langfristig an, um daraus im Wesentlichen zu späteren Zeitpunkten Pensionszah-

lungen leisten zu können. Seit fünf Jahren geschieht das nachhaltig.

Ausgangspunkte in Münster waren ein politischer Antrag und bürgerschaftliches Engagement zum Thema Divestment im Jahr 2014. Damals wurde der Wunsch formuliert, bei den langfristigen städtischen Finanzanlagen das Thema Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. War bislang die Fundamentalanalyse

der jeweiligen Fondsgesellschaft, die die städtischen Finanzmittel bewirtschaftete, ausschlaggebend für die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Aktie, sollte der Blick zukünftig auch auf ökologische und soziale Aspekte sowie Aspekte guter Unternehmensführung gelegt werden.

Zu diesem Zweck ist die städtische Anlagerichtlinie unter den Gesichtspunkten „Ausschließen“ und „Fördern“ überarbeitet worden. Ausgeschlossen werden nun bestimmte Branchen (Fracking), die Auswahl geht über eine reine Negativliste hinaus. Wichtig ist der Stadt zudem, dass in allen nicht ausgeschlossenen Branchen insbesondere nachhaltig ausgerichtete Unternehmen gefördert werden sollen. Die von der Stadt beauftragten Fondsgesellschaften arbeiten dazu mit Nachhaltigkeitsratingagenturen zusammen oder orientieren sich an vorgegebenen Nachhaltigkeitsbenchmarks. In beiden Fällen ist ein Nachhaltigkeitsfilter

Nachhaltigkeit meets

Münster

Autoren: **Christine Zeller**, *Stadtkämmerin*
Frank Möller, *Stellv. Leiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen*

eingezogen, bevor die Fondsgesellschaft in eine bestimmte Aktie investieren kann.

Gleich mehrere Gründe sprachen aus Münsteraner Sicht für eine Umstellung des Finanzanlageportfolios: Städte und Gemeinden nehmen wie auch die anderen Gebietskörperschaften in Deutschland eine besondere gesellschaftliche Verantwortung wahr. Das Thema Nachhaltigkeit spielt an zahlreichen Stellen kommunalen Handelns eine wichtige Rolle. Daher ist eine Ausweitung auf den Bereich der Finanzanlagen nur sachlogisch. Auf Seiten der Unternehmen spricht ebenfalls einiges für eine stärker nachhaltige Ausrichtung: So kann ein umweltschonender und effizienter Umgang mit Ressourcen Kosten reduzieren. Mehr und mehr Konsumenten berücksichtigen darüber hinaus Nachhaltigkeit bei ihren Kaufentscheidungen.

Auch unter Transparenzgesichtspunkten ist das städtische Finanzengagement zu betrachten: Die öffentliche Wahrnehmung von Geldanlagegeschäften nicht nur bei öffentlichen Institutionen ist im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten heute deutlich größer geworden. Und nicht zuletzt ist städtischerseits auch die Frage einer auskömmlichen Rendite betrachtet worden: Während verwaltungsseitig anfangs zunächst nur die – wissenschaftlich häufig belegte – Vermutung bestand, dass nachhaltige Finanzanlagen einen ähnlichen Ertrag erwirtschaften können wie herkömmliche Anlagen, kann diese nach 5 Jahren in der Umsetzung bestätigt werden. Die Renditeentwicklung ist auch nach Umstellung auf Nachhaltigkeit stabil und auf dem Niveau der Vorjahre verlaufen. Und nebenbei wird auch der CO₂-Fußabdruck der Stadt durch

das nachhaltig ausgerichtete Portfolio kleiner. Das hat eine Untersuchung ergeben, die die Stadt zusammen mit einer Nachhaltigkeitsratingagentur durchgeführt hat.

Während der Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltige Finanzanlagen wandelte sich eine Frage immer stärker. Aus der ursprünglichen Frage „Warum sollte man überhaupt nachhaltig investieren?“ wurde mehr und mehr die Frage „Warum haben wir bislang auf nachhaltiges Investieren verzichtet?“

Und eine Erkenntnis kam im Laufe der vergangenen Jahre hinzu: Nachhaltigkeit bei städtischen Finanzen ist kein statisches oder abgeschlossenes Thema. Einmal pro Ratsperiode beschäftigen sich die politischen Gremien in Münster mit der grundsätzlichen Ausrichtung der Finanzanlagegeschäfte.

Mittlerweile gibt es von unterschiedlichen Fondsgesellschaften speziell für die kommunale Ebene entwickelte Fonds, in die auch kleinere Geldbeträge investiert werden können. Auch Geldaufnahme-geschäfte lassen sich nachhaltig gestalten. Es gibt also noch Themen für die Zukunft. Kurz gesagt: Nachhaltigkeit bleibt Münster nachhaltig erhalten.

Bei der Betrachtung des Zusammenhangs von Nachhaltigen Geldanlagen und kommunalem Klimaschutz wird deutlich, dass eine klimakompatible Anlagestrategie ein Teil eines ganzheitlich gedachten Klimaschutzes sein sollte. Viele Kommunen haben bereits integrierte Klimaschutzkonzepte, mit denen sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele leisten. Geldanlagen können so angelegt werden, dass

sie die Klimaschutzstrategie einer Kommune ergänzen oder aber auch so, dass sie konträr wirken und in Unternehmen investiert werden, die kein zukunftsfähiges Geschäftsmodell im Einklang mit den genannten globalen Klimaschutzziele verfolgen. Diesen Widerspruch sollten sich alle (klimaengagierten) Kommunen deutlich machen und ihre Anlagekriterien entsprechend überprüfen.

Weiterführende Informationen:

- EU-Kommission (2019) Green Bond Standard Report. Erhältlich unter:
<https://adelph.it/GreenBondStandard>
- EU-Kommission (2018) Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Erhältlich unter:
<https://adelph.it/EUAktionsplan>
- EU-Kommission (2013) EU Transparenzrichtlinie. Erhältlich unter:
<https://adelph.it/EUTransparenzrichtlinie>
- Sustainable Finance-Beirat (2020)
[Zwischenbericht – Die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft für die große Transformation](#)
- Weiterführende Quellen zur Nachhaltigkeit in der Anlageberatung
CapGemini RBC. (2016). World Wealth Report. New York, US
Schroders (2016). Schroders Global Investor Study 2016
Wins, A. & Zwergel, B. (2016). Comparing those who do, might and will not invest in sustainable funds : A survey among German retail fund investors. Business Research 9(1), 51–99.



„Divestment ist zu einem Standard des Instrumentariums geworden, um die Klimakrise in den Griff zu bekommen. Es macht keinen Sinn – weder moralisch, praktisch noch finanziell – in die Industrien zu investieren, die unsere Städte gefährden. [Es] verbindet relativ geringe Kosten und Anstrengungen mit einer bemerkenswert hohen Hebelwirkung.“

Bill McKibben, Mitbegründer und leitender Berater bei 350.org, in einer Presseerklärung des Städtenetzwerkes C40. ⁵

⁵ https://www.c40.org/press_releases/london-new-york-divest



2 Informieren

2.1 Die Divestment-Bewegung

Kapitelzusammenfassung

- Mehr als 1.100 Institutionen haben seit 2012 einen Divestmentbeschluss gefasst, darunter die Europäische Investitionsbank, das Land Irland und der Vermögensverwalter BlackRock.
- In Deutschland haben bereits 12 kreisfreie Städte und 7 Bundesländer divestiert.
- Die Erfahrung zeigt: Sowohl Divestment als auch ein nachhaltiges Re-Investment sind von verschiedensten Institutionen durchgeführt worden und nachweislich profitabel und sicher.

Die moderne Divestment-Bewegung wurde im Jahr 2012 durch Bill McKibben und seine Organisation 350.org ins Leben gerufen. Ihnen gelang es, den Abzug von Geld aus der Kohle-, Öl- und Gasindustrie als wichtige Klimaschutzstrategie zu etablieren (mehr zu Divestment als Klimaschutzstrategie in Kapitel 2). Das Motto lautete dabei: *„Wenn es falsch ist, das Klima zu zerstören, dann ist es auch falsch von dieser Zerstörung zu profitieren.“*⁶ Mittlerweile haben sich über 1.100 Institutionen verpflichtet, ihr Geld der fossilen Brennstoffindustrie zu entziehen (siehe Abb. 2-1). Das Volumen der Institutionen, die einen Divestmentbeschluss gefasst haben, wird von 350.org auf mehr als 12 Billionen US Dollar geschätzt.

Besonders Universitäten und Kirchen schlossen sich anfangs der Bewegung in den USA an. Der Schwerpunkt der Bewegung liegt auf institutionellen Investoren, die

über große Anlagevolumen und Vorbildwirkung verfügen. Dazu gehören Universitäten, Kirchen, Versicherungen, Stiftungen und Kommunen. Prominente Beispiele auf internationaler Ebene sind etwa der Staat Irland, der norwegische Pensionsfonds, die Rockefeller-Stiftung und die Europäische Investitionsbank.

Der Ausschluss fossiler Brennstoffe gilt in vielen Bereichen bereits als Mainstream- und Mehrheitsposition. Mehr als die Hälfte aller Universitätsstiftungen in Großbritannien haben dies beschlossen, ebenso die großen Versicherungen und Rückversicherer wie Axa, Allianz und Munich Re. Sogar BlackRock, der größte Asset-Manager der Welt, ließ verlautbaren, dass die Klimakrise unübersehbar ist und ihre Investmententscheidungen leite.

Kommunale Divestment-Bewegung

Auf kommunaler Ebene haben bereits namhafte Städte wie New York, Oslo und Paris Divestment politisch beschlossen. Münster war 2015 die erste deutsche Stadt, die einen Divestment-Beschluss fasste. Diesem politischen Beschluss ging eine intensive Kampagnenarbeit der Organisation Fossil Free voraus. Fossil Free ist eine Teilorganisation von 350.org und betreibt seit 2012 mit Erfolg Kampagnen, die für Divestment werben. Bis Ende 2019 beschlossen zehn weitere Städte in Deutschland ihre Geldanlagen aus der Kohle-, Öl- und Gasindustrie abzuziehen.⁷ Sie gehören zu den 70 europäischen Städten, die einen solchen Beschluss gefasst haben (siehe Abb. 2.2).

Neben den Städten haben auch einige Landkreise begonnen, ihre Anlagen auf Nachhaltigkeit zu prüfen. Der Landkreis Osnabrück fasste bereits 2016 einen Divestment-Beschluss. Dazu kommen einige Landkreise im Ruhrgebiet, die beschlossen, ihre RWE-Aktien zu verkaufen.⁸ Diese Entscheidung kann als ein teilweises Divestment aufgefasst werden.

⁶ <https://adelph.it/McKibben>

⁷ Berlin, Bonn, Bremen, Freiburg, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Nürnberg, Oldenburg, Stuttgart.

⁸ <https://adelph.it/DivestmentLandkreise>

Divestment auf Bundeslandebene

Im September 2019 verabschiedete der Landtag in Schleswig-Holstein einen Antrag, mit dem die Landesregierung in ihrem Ziel bestärkt wird, dem Parlament einen Entwurf für ein „Gesetz zur Finanzstrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein“ vorzulegen. Ziel soll es sein, die Finanzpolitik stärker an sozialen und ökologischen Kriterien wie Ressourcenschutz und Vermeidung von CO₂-Emissionen auszurichten.⁹

Außerdem bilden Bundesländer und Kommunen Verbände, um gemeinsam ihre Anlagestrategie zu verbes-

sern. Brandenburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen entwickelten, angestoßen durch Hessen, gemeinsam Richtlinien für klimafreundliche Geldanlagen. Ihre gemeinsamen Anliegen waren die Festlegung gemeinsamer Nachhaltigkeitskriterien für die Aktienportfolios der Landesversorgungsrücklagen, Standardsetzung für nachhaltiges Investment der öffentlichen Hand und die Entwicklung eines überparteilichen Nachhaltigkeitsansatzes zur Umsetzung einer kontinuierlichen Anlagestrategie. Mit dem Divestment-Beschluss aus Rheinland-Pfalz haben mittlerweile bereits sieben Bundesländer eine Strategie beschlossen.

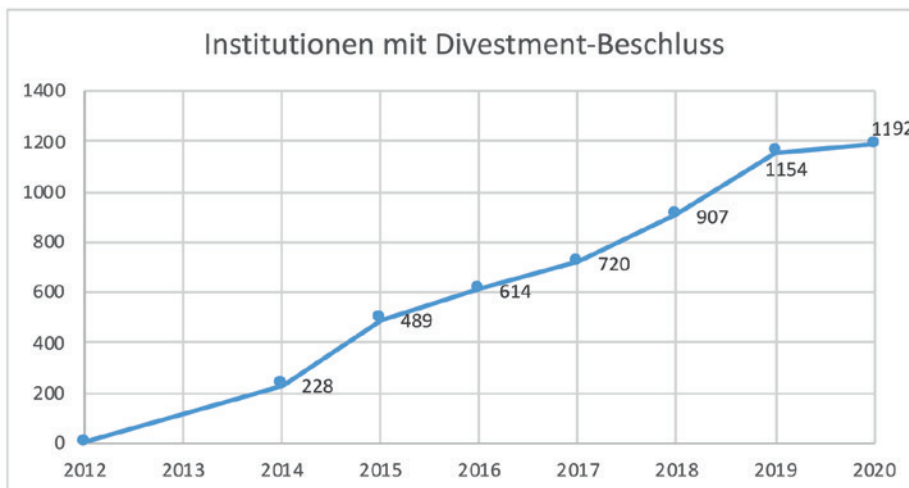


Abbildung 2-1: Entwicklung der Divestment-Bewegung seit 2012. Quelle: <https://gofossilfree.org/divestment/commitments/> (Stand: 17.3.2020).

Weiterführende Informationen:

- Mehr über die Entstehung der Divestment-Bewegung lesen Sie in Hazan, L; Cadan, Y; Brooks, R; Rafalowicz, A; Fleishman, B (2018) 1000 Divestment commitments and counting [online] unter: <https://adelph.it/1000Divestments>

⁹ <https://adelph.it/DivestmentSH>

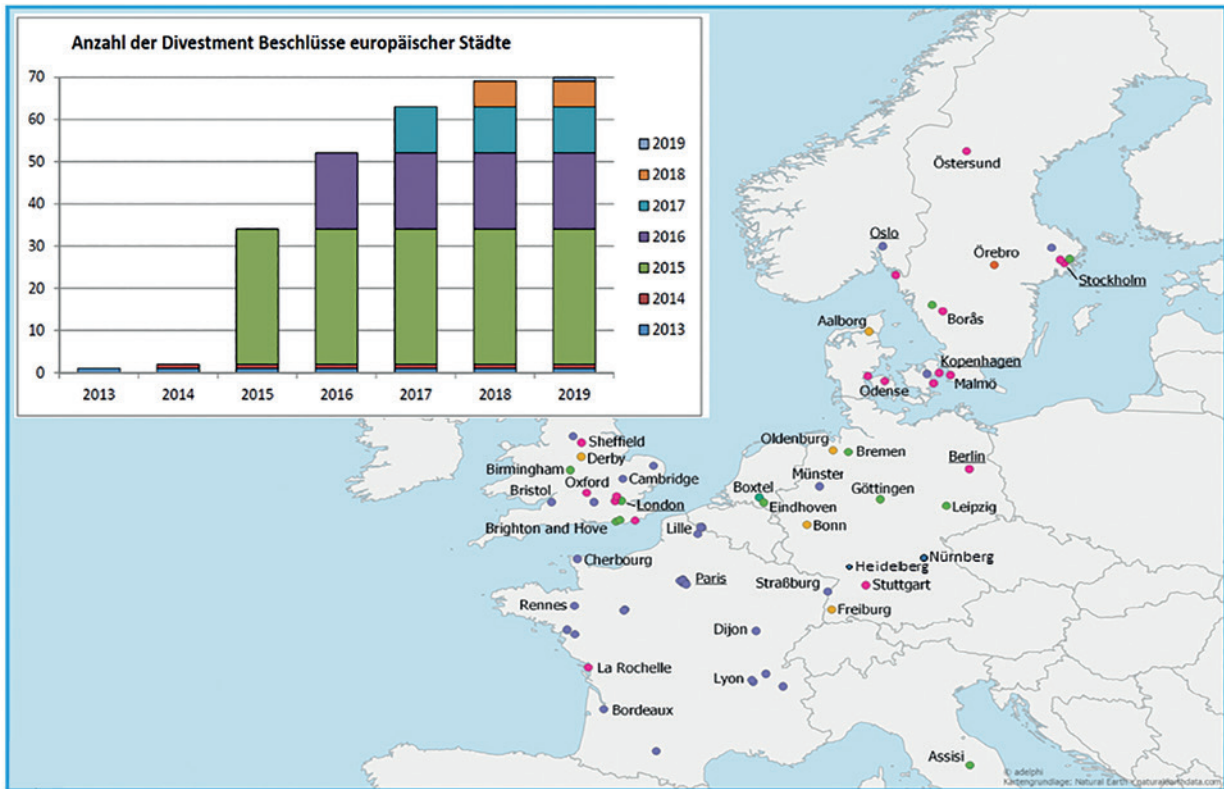


Abbildung 2-2: Europäische Städte mit einem Divestmentbeschluss. Quelle: adelphi (Stand: April 2020).

2.2 Warum Divestment und Re-Investment Sinn ergeben

Kapitelzusammenfassung

Unter Divestment versteht man den Abzug von Finanzmittel aus klimaschädlichen Geldanlagen, insbesondere aus fossilen Energieträgern wie Kohle, Öl und Gas. Ein Divestment kann als ein Baustein einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie einer Kommune gesehen werden. Mit Maßnahmen wie der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED werden direkte Einsparpotenziale erzielt und somit CO₂ vermieden. Ein Divestment hingegen wirkt weniger direkt und unmittelbar. Dafür setzt es mittel- und langfristige Prozesse in Gang, die zu einer Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen. Neben diesen ökologischen Vorteilen ist ein Divestment vor allem aus Risikomanagementgründen sinnvoll. Der folgende Abschnitt geht auf die Risiken ein, die sich durch ein Divestment vermeiden lassen und zeigt Gründe auf, warum ein anschließendes nachhaltiges Re-Investment langfristig zur Sicherheit der Anlage beiträgt. Es wird außerdem gezeigt, dass sich die finanzielle Rendite überwiegend gleich gut bis besser entwickelt als bei konventionellen Anlagen.

2.3 Gründe für Divestment

Kohlenstoffblase und Stranded Assets

Die konkrete Verpflichtung eines Großteils der internationalen Gemeinschaft zum Pariser Klimaabkommen, hat direkte Auswirkungen auf Geldanlagen mit einer schlechten CO₂-Bilanz. Denn es stehen mehr fossile Brennstoffe zur Verfügung, als gemäß dem Pariser Klimaabkommen in einem Erderwärmungs-Szenario bis 2° verbrannt werden können. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund regulatorischer Maßnahmen die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen sinken wird. Je weniger die **Transformationsrisiken** der Energiewende jetzt in die Unternehmensplanung einbezogen werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese negativ auf den zukünftigen Wert des Unternehmens auswirkt. Da die Bewertung börsennotierter Unternehmen in der Regel auf kurzfristigen Cashflow-Größen basiert und weniger von mittel- bis langfristigen Klima- und Umweltfaktoren beeinflusst wird, sind Unternehmen deren Wert an den Vorräten fossiler Brennstoffe hängt, stark überbewertet. Diese Überbewertung wird auch als Kohlenstoffblase (Carbon Bubble) bezeichnet. Bricht die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen ein, kommt es somit zum Platzen dieser Blase und entsprechenden Wertverlusten bei Unternehmen, deren Geschäftsmodell davon abhängt. Diese Unternehmen werden folglich zu verlorenen Wertanlagen – zu sogenannten **Stranded Assets**.

TRANSFORMATIONSRISENEN

Transformationsrisiken sind regulatorische Risiken, die sich aus der Dekarbonisierung und dem Übergang zu CO₂-freien Wirtschaftsstrukturen ergeben.

STRANDED ASSETS

Als **Stranded Assets** werden Investitionen, Wirtschaftsgüter, Produktionsanlagen und andere Werte bezeichnet, die durch die Anforderungen einer klimabedingten Transformation beeinträchtigt und partiell oder vollständig entwertet werden (Feri Cognitive Finance Institut und WWF 2017).



Abbildung 2-3: Ökonomische und finanzielle Risiken der weltweiten Kohleförderung. Quelle: Carbon Tracker (2018).

Stimme aus der Praxis



Als deutsche Stadt der Vereinten Nationen mit rund 330.000 Einwohnern hat Bonn bei globalen Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit, freiwilliges Engagement, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenvorsorge einen besonderen Schwerpunkt. Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie übernehmen wir als Bundesstadt Bonn, eine Vorreiterrolle – auch bei unseren Finanzanlagen.

Nachhaltige Finanzanlagen der
Bundestadt

Bonn

Autor: **Carsten Buschmann**, *Stellvertretender
Amtsleiter Stadtkämmerei*

gut steuern. Die Einhaltung der Kriterien wird regelmäßig durch die Vermögensverwalter bestätigt.

Derzeit wird angestrebt, dass die Finanzanlagen der Stadt auch einen direkten Beitrag zur Bewältigung der „globalen Nachhaltigkeits-Herausforderungen“, der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN), leisten sollen. Dieser dritte SDG-Filter identifiziert Unternehmen, die

Bonner Nachhaltigkeitsansatz bei der Finanzanlage

97 Millionen Euro - das sind 100 Prozent der langfristigen städtischen Finanzanlagen, im Wesentlichen Treuhandgelder - sind nachhaltig angelegt. Die Bundesstadt Bonn berücksichtigt dabei einen mehrdimensionalen Ansatz unter Verwendung von drei Filtern und entwickelt diesen stetig weiter. Die Festlegung, dass ethische und ökologische Kriterien zu berücksichtigen sind, wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bonn am 13. April 2015 getroffen. Im Nachgang zur 23. Weltklimakonferenz im November 2017 in Bonn wurden die durch die Verwaltung festgelegten Ausschlusskriterien um das Thema Divestment (fossile Energien, Atomenergie) im Mai 2018 durch die Politik ergänzt.

Neben dem ersten Filter der Ausschlusskriterien, mit denen alle Unternehmen und Staaten aus dem Anlagenuniversum herausfallen, die den Bonner Kriterien widersprechen, wird ein zweiter ESG-Filter berücksichtigt. Dieser gibt für aktuell 85 Prozent der Finanzanlagen vor, dass im Portfolio ein bestimmter ESG-Punktwert erreicht werden muss, sodass eine aktive Entscheidung für Unternehmen getroffen wird, die gute ökologische und soziale Aspekte sowie Governance-Attribute aufweisen bzw. ihre ESG-Risiken

tatsächlich gesellschaftliche oder ökologische Probleme positiv beeinflussen. Zur Umsetzung findet derzeit ein intensiver Austausch mit den seitens der Stadt beauftragten Vermögensverwaltern unter Einbezug von Nachhaltigkeitsrating-Agenturen statt.

Letztlich ist die Kombination der Filter für Bonn ausschlaggebend! Es geht der Verwaltung und Politik nicht nur darum, heikle Branchen auszuschließen und Verstöße gegen internationale Normen zu berücksichtigen, sondern vereinfacht auch darum, „wie“ die Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen herstellen und „ob“ mit diesen Produkten und Dienstleistungen eine Wirkung zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung erzielt werden kann. Der Finanzbereich wird im Zusammenhang mit Klimaschutz und ethischer Verantwortung eine immer wichtigere Rolle spielen. Daher verfolgen wir mit unserer Strategie wir einen ganzheitlichen Ansatz in Sachen Klimaschutz und stellen uns unserer globalen Verantwortung die wir kommenden Generationen gegenüber tragen. Wir hoffen, dass weitere Kommunen diesen Weg gehen, denn unsere Erfahrungen in Bonn haben gezeigt, dass klimafreundliches Investieren und Rendite sich nicht ausschließen.

Auswirkungen der Kohlenstoffblase und Stranded Assets

Verschiedene Studien (Mercure, J.-F. et. al. 2018, Network for Greening the Financial System 2019, European Systemic Risk Board 2016) kommen zu dem Schluss, dass sich die Auswirkungen des Platzens der Kohlenstoffblase eher auf Teilbereiche und Sektoren beschränken wird. Primär auf börsennotierte Unternehmen des Energiesektors, sowie Unternehmen aus den Subsektoren wie Transport, Produktion und vergleichbaren Segmenten. Das weitaus größere Risiko für Investoren liegt in einer abrupten Neubewertung bzw. Abwertung der betreffenden Unternehmen an den Kapitalmärkten. Es ist nicht auszuschließen, dass dies durch bloße Antizipation politischer und öffentlicher Debatten sehr schnell und radikal erfolgen kann. Neben Aktien wären auch Unternehmensanleihen von solch einer Neubewertung betroffen.

Stranded Assets müssen nicht zwangsläufig nur im Energiesektor auftreten. Verfolgen Sie deshalb die politischen Diskussionen zu den Klimazielen und zur Dekarbonisierung der Wirtschaft. So können Sie die Risiken durch Stranded Assets früh erkennen und gering halten. Divestieren Sie im Falle einer Konkretisierung dieser Risiken wie im Bereich fossiler Brennstoffe.

Auswirkungen auf betroffene Unternehmen

Als Investor*in vermeiden Sie durch den Ausschluss bestimmter Unternehmen Risiken und damit einhergehende mögliche Wertverluste, die sich aus den nicht nachhaltigen und zukunftsgefährdenden Geschäftsmodellen dieser Unternehmen ergeben. Zeitgleich hat

diese Divestmententscheidung theoretisch kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf die vom Divestment betroffenen Unternehmen. Wie bei jedem Verkauf von Aktien- oder Unternehmensanleihen fällt deren Kurs aufgrund der sinkenden Nachfrage kurzfristig und dem Unternehmen entstehen somit erhöhte Kapitalkosten. Mittelfristig können sich die Kapitalkosten jedoch auch indirekt durch die öffentliche Stigmatisierung und damit einhergehende Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Cash-Flows erhöhen. Erhöhte Kapitalkosten bedeuten für das Unternehmen weniger Spielraum für Investitionen und bewegen das Management im besten Fall dazu, das Unternehmen nachhaltiger auszurichten und CO₂ einzusparen.

In der Praxis verfügen Kommunen in der Regel über keine so hohen Anlagebeträge, dass sich ein Divestment CO₂-intensiver Unternehmen direkt auf den Aktienwert eines Unternehmens auswirkt. Ein Divestment einzelner Kommunen hat demnach nur marginal ökonomische Auswirkungen und beeinflusst betroffene Unternehmen nicht.

Durch die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Divestmentbeschlusses erzielen Kommunen jedoch eine positive Signalwirkung und fördern eine gesellschaftliche Diskussion über kohlenstoffintensive Industrien und motivieren weitere Akteure ein Divestment vorzunehmen. Diese politische Dimension ist essenziell, um die Stigmatisierung klimaschädlicher Geschäftsaktivitäten in die Breite zu tragen und betroffene Branchen zu einer Transformation zu bewegen (Ansar et al. 2013 und Baron & Fischer 2015).

Weiterführende Informationen:

- Devers, C. E., et al. (2009) A General Theory of Organizational Stigma. *Organizational Science* 20.1, 154-171.
- Dordi, T. & Weber, O. (2019) The Impact of Divestment Announcements on the Share Price of Fossil Fuel Stocks. *Sustainability* 11.11, 3122.
- Hong, H. & Kacperczyk, M. (2009) The Price of Sin: The Effects of Social Norms on Markets. *Journal of Financial Economics* 93.1, 15-36.

PRO- UND KONTRA-ARGUMENTE RUND UM DIVESTMENT

Divestment ist nur etwas für Kommunen mit frei verfügbarem Kapital.

Divestment ist zu kompliziert – dafür haben wir aktuell keine personellen Ressourcen.

Auch Kommunen mit schwieriger Haushaltslage haben divestiert. Hier gehört z. B. Bremen mit einem der umfassendsten Divestmentbeschlüsse in Deutschland zu den Vorbildern (mehr dazu in Kapitel 4.2).

Je langfristiger Ihre kommunalen Gelder investiert sind und je früher Sie über Divestment nachdenken, umso

entspannter können Sie den anstehenden Verwerfungen im Energiesektor entgegentreten. Auch erfährt Divestment in der der Öffentlichkeit breiten Zuspruch und kann so genutzt werden, um Ihren Wählerinnen und Wählern zu signalisieren, dass ihre Gemeinde sich um das Thema Klimaschutz aktiv kümmert. Für die konkrete Umsetzung stehen mittlerweile viele Vorbilder und konkrete Hilfestellungen, wie etwa dieser Leitfaden, zur Verfügung. Damit ist ein Divestmentprozess übersichtlich und unkompliziert gestaltbar.

Wir besitzen keine klimaschädlichen Finanzanlagen. Daher ist Divestment für uns kein Thema.

Das ist toll!
Umso einfacher ist es für Sie, einen Divestmentbeschluss zu fassen und so ihre Bürger*innen und andere Kommunen zu inspirieren.

Divestment wirkt nicht, da die abgestoßenen Aktien ja von jemand anderem aufgekauft werden.

Divestment wird negative Auswirkungen auf die Rendite haben.

Kurzfristig ja, langfristig werden solche Aktien es aber immer schwerer haben, Käufer*innen zu finden (Stichwort Kohlenstoffblase und Stranded Assets). Auch führt eine zunehmende Stigmatisierung von fossilen Energien dazu, dass solche Unternehmen ihren politischen Einfluss verlieren und Raum für grüne Alternativen geschaffen werden. Dies beschleunigt die Umschichtung von Geldern in erneuerbare Energien, kommunale Entwicklung und andere nachhaltige Investitionen (Ansar et al. 2013).

Diesen Irrtum haben sowohl die Realität, wie auch die Forschung eindrucksvoll widerlegen können.

Im Zeitraum von 2013 bis 2018 konnte der neue Berliner Nachhaltigkeitsindex in allen Jahren, außer 2013, ein Renditeplus erzielen – und das bei einer gleichzeitig niedrigeren Volatilität – um nur ein Beispiel zu nennen. Die Universität Hamburg hat in einer Metastudie rund 2.200 wissenschaftliche Arbeiten analysiert. Mehr als 90 Prozent der Studien zeigen keinen negativen Effekt von Nachhaltigkeit auf den finanziellen Erfolg. Darüber hinaus ergeben sogar rund zwei Drittel der Studien eine positive Korrelation zwischen Nachhaltigkeitskriterien und Finanzergebnissen.

2.4 Gründe für nachhaltiges Re-Investment

Die wichtigsten nachhaltigen Anlagestrategien für Kommunen sind die Formulierung von Ausschluss- bzw. Negativkriterien und Positivkriterien. In der Regel erfolgt eine Kombination von Negativ- und Positivkriterien. Dadurch wird sichergestellt, dass Investments in Unternehmen und Branchen ausgeschlossen werden, die dem eigenen Nachhaltigkeitsverständnis widersprechen. Gleichzeitig werden Unternehmen und Branchen gefördert, die sich aufgrund ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen hervortun. Studien zeigen, dass sich die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Geldanlage überwiegend positiv bis neutral auf die Rendite auswirkt. Nachhaltige Geldanlagen wirken sich also nicht nur aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, sondern auch aus finanziellen Gesichtspunkten positiv aus.

Re-Investition am Finanzmarkt: Was sind nachhaltige Geldanlagen?

Das Divestment ist ein erster Schritt, um nicht nachhaltige Anlagetitel zu vermeiden. In einem zweiten Schritt sollten die divestierten Gelder nach Möglichkeit nachhaltig re-investiert werden. Dies kann entweder am Kapitalmarkt erfolgen oder als realwirtschaftliche Investition (Der Leitfaden konzentriert sich auf eine anschließende nachhaltige Kapitalanlage. Für weitere Informationen zur realwirtschaftlichen Re-Investition siehe Infokasten).

Ein nachhaltiges Re-Investment bezeichnet die Umlenkung von Finanzmitteln, maßgeblich orientiert am Klimaschutz und weiteren Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien, sogenannten ESG-Kriterien. Will man sein Geld demnach nachhaltig anlegen, muss in der traditionellen Finanzanalyse der Einfluss von **ESG-Kriterien** einbezogen werden. Die Nachhaltigkeit des Anlageobjekts bzw. die Nachhaltigkeit der Mittelverwendung wird somit zu einer vierten Dimension im Dreieck der klassischen Kapitalanlage, wozu die Kriterien – Rendite, Sicherheit und Liquidität/ Verfügbarkeit – zählen. Der

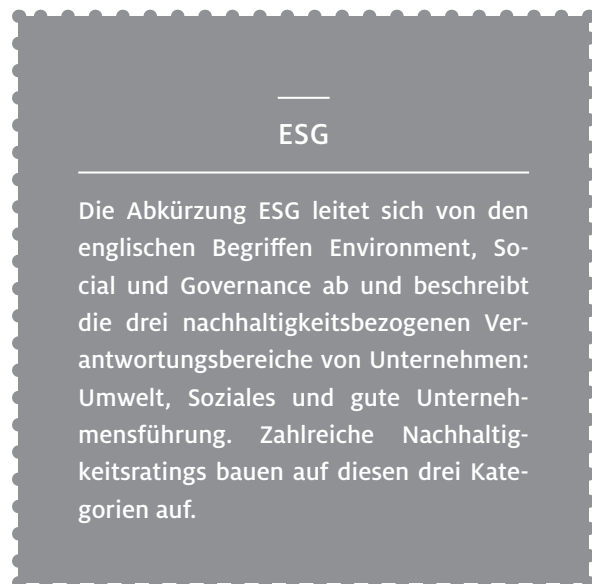


Abbildung 2-4: Dreieck der klassischen Kapitalanlage ergänzt um die Dimension der Nachhaltigkeit. Quelle: Eigene Darstellung.

Fokus auf nachhaltige Geldanlagen ersetzt dabei nicht die Einordnung nach Rendite, Sicherheit und Liquidität, sondern ergänzt diese um eine weitere Komponente.

Re-Investment in die Realwirtschaft vor Ort in der Städteregion Aachen

Mitte 2019 beschloss die schwarz-grüne Mehrheit im Städteregionsrat, die bisher gehaltenen rund 550.000 RWE-Anteile zeitnah zu veräußern. Mit den Erlösen will die Städteregion Aachen unter anderem den sozialen Wohnungsbau fördern und den Strukturwandel in der Region vorantreiben.

In der Summe rechnet die Verwaltung mit Erlösen von gut zwölf Millionen Euro. Insgesamt sechs Millionen Euro sind für eine Eigenkapitalaufstockung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft eingeplant, um den sozialen Wohnungsbau zu intensivieren. Als 50-prozentiger Gesellschafter des Rhein-Maas-Klinikums in Würselen plant die Städteregion darüber hinaus das Eigenkapital des Klinikums mit zwei Millionen Euro zu stärken. 2,1 Millionen sind für den „Fonds zur Bewältigung des Strukturwandels“ für die Braunkohleregion vorgesehen. Weitere zwei Millionen Euro sollen in die Erschließung des Gewerbegebiets Aachener Kreuz Merzbrück fließen. Am Standort sollen zukünftig Elektromobilitätslösungen für die Luftfahrt erforscht und entwickelt werden.

Quelle: Aachener Nachrichten (15. Februar 2016 und 8. Juli 2019), kommunikatv Blog (06. Juni 2018).

Nachhaltige Anlagestrategien

Bei der nachhaltigen Kapitalanlage können verschiedene Strategien zum Einsatz kommen (siehe Tabelle 2.1). Für Kommunen eignet sich in einem ersten Schritt die Anwendung von Ausschlusskriterien und in einem zweiten Schritt die Förderung von Nachhaltigkeitsvorreitern durch Positivkriterien.

Die meisten deutschen Kommunen, die bereits divestiert haben, arbeiten nur mit einem Katalog von Ausschlusskriterien. Das heißt, dass bestimmte Investments oder Investmentklassen wie Unternehmen, Branchen oder Länder systematisch vom Anlageuniversum ausgeschlossen werden, wenn diese gegen spezifische Kriterien verstoßen. Die Anwendung der Ausschlusskriterien Kohle, Öl und Gas ist gleichbedeutend mit einem Divestment. Neben weiteren Umweltkriterien können Ausschlusskriterien auch im Bereich Soziales und Governance formuliert werden. Einen Überblick über die gängigsten Ausschlusskriterien bei Kommunen und weitere Orientierungshilfen finden Sie auf Seite 40-41. Einige wenige Städte, die bereits divestiert haben, kombinieren Ausschlusskriterien mit einem Best-in-Class-Ansatz. Bei dieser Anlagestrategie werden – basierend

AUSSCHLUSSKRITERIEN MIT UMSATZSSCHWELLEN

Insbesondere bei der Bewertung von Großkonzernen, welche oftmals in einer Vielzahl an mehr oder weniger nachhaltigen Branchen aktiv sind, zeigt eine Unternehmensbeurteilung nach ESG-Kriterien kein eindeutiges Bild über dessen Nachhaltigkeitsleistungen. Umsatzschwellen werden angewandt, um Unternehmen, welche vergleichsweise geringe Umsätze in aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontroversen Geschäftsfeldern generieren, nicht von vornherein auszuschließen. Regelmäßig werden Umsatzschwellen von fünf Prozent angewandt. Ob und inwiefern Umsatzschwellen Anwendung finden, muss jeder Investor für sich selbst entscheiden – bei dieser Entscheidung sollten auf jeden Fall auch die Auswirkungen auf die Größe des Anlageuniversums einbezogen werden.

auf ESG-Kriterien – die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Klasse ausgewählt. Die dafür notwendigen ESG-Daten und Rankings liefern Nachhaltigkeitsrating- und Researchagenturen. Die Beurteilung von Unternehmen, Ländern und Branchen nach Nachhaltigkeitskriterien wird von Rating- und Researchagenturen vorgenommen. Zu den wichtigsten ESG-Ratingagenturen in Deutschland zählen imug | rating, ISS-ESG (ehemals oekom research) und Sustainaly-

tics. Darüber hinaus bieten auch internationale Akteure wie Inrate aus der Schweiz, sowie klassische Anbieter wie MSCI ESG oder S&P Daten und -Ratings an. Sämtliche Banken und Asset-Manager arbeiten mit Ratingagenturen zusammen und/ oder nehmen eigene ESG-Bewertungen von Unternehmen und Ländern vor. In einem ersten Schritt können Sie sich bei Interesse an nachhaltigen Geldanlagen an ihren Asset-Manager wenden.

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen unterscheidet die folgenden acht nachhaltigen Anlagestrategien.

Ausschlusskriterien	Dieser Ansatz schließt systematisch bestimmte Investments oder Investmentklassen wie Unternehmen, Branchen oder Länder vom Anlageuniversum aus, wenn diese gegen spezifische Kriterien verstoßen.
Best-in-Class	Anlagestrategie, nach der – basierend auf ESG-Kriterien – die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Klasse ausgewählt werden.
Engagement	Langfristig angelegter Dialog mit Unternehmen, um deren Verhalten bezüglich ESG-Kriterien zu verbessern. Die Stimmrechtsausübung kann als ein Teil einer Engagement-Strategie ausgeübt werden.
Impact Investment	Investitionen in Unternehmen, Organisationen oder Fonds mit dem Ziel, neben finanziellen Erträgen auch Einfluss auf soziale und ökologische Belange auszuüben.
Integration	Explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse.
Nachhaltige Themenfonds	Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen und einen ESG-Bezug haben.
Normenbasiertes Screening	Überprüfung von Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z. B. dem Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen.
Stimmrechtsausübung	Die Ausübung von Aktionärsrechten auf Hauptversammlungen, um die Unternehmenspolitik bezüglich ESG-Kriterien zu beeinflussen.

Abbildung 2-5: Nachhaltige Anlagestrategien im Überblick: Wie wird bestimmt, was nachhaltig ist und was nicht? Quelle: FNG (2020).

An dem einfachen Beispiel des DAX30 wollen wir Ihnen zeigen, wie sich ESG-Filter auf das Ausgangsuniversum auswirken. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um eine beispielhafte Veranschaulichung und nicht um eine Investmentempfehlung. Die Bewertung der einzelnen DAX30-Unternehmen beruht auf den ESG-Daten der imug | rating.

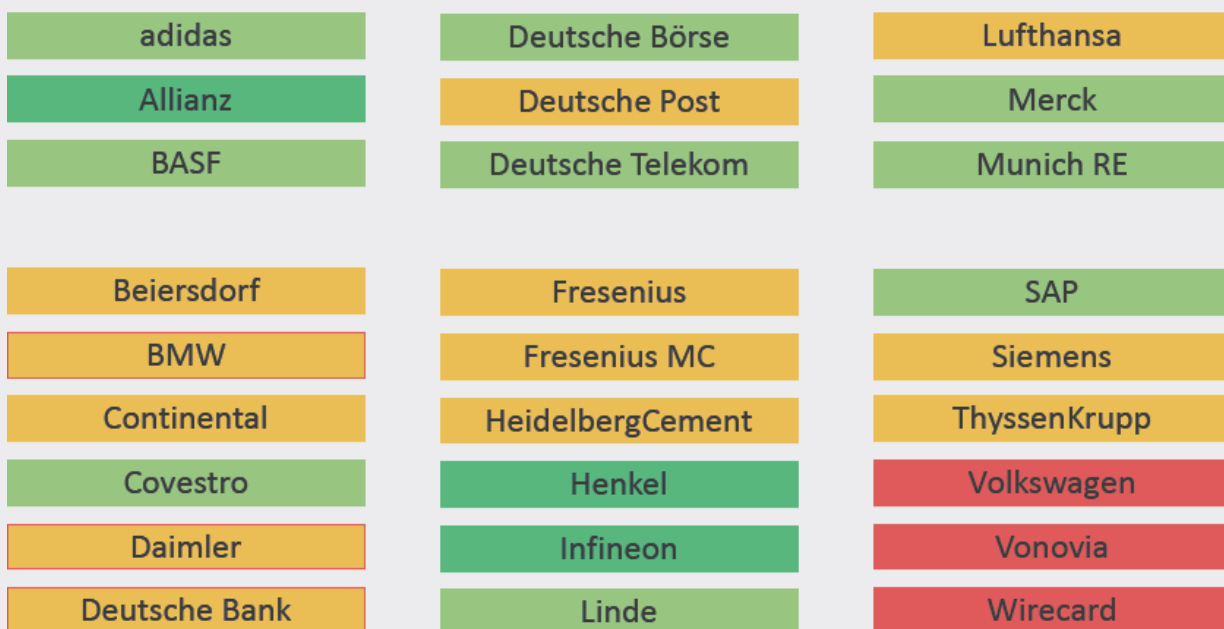
1. Der DAX-Leitindex umfasst die 30 größten und (bezogen auf die Streubesitz-Marktkapitalisierung) liquidesten Unternehmen des deutschen Aktienmarktes. In einem ersten Schritt werden folgende Ausschlusskriterien bzw. Negativkriterien angewandt: Militärwaffen, Atomkraft, Alkohol, Tabak, Pornografie, Glücksspiel, Kohlebergbau, Teersande & Ölschiefer und Verstöße gegen den UN Global Compact. Die rot markierten Unternehmen, die gegen diese Kriterien verstoßen oder maßgebliche Geschäftsumsätze in einem oder mehreren der genannten Branchen generieren, scheiden demnach aus dem Portfolio aus. Bei den rot umrandeten handelt es sich um Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

adidas	Deutsche Börse	Lufthansa
Allianz	Deutsche Post	Merck
BASF	Deutsche Telekom	Munich RE
Bayer	E.ON	RWE
Beiersdorf	Fresenius	SAP
BMW	Fresenius MC	Siemens
Continental	HeidelbergCement	ThyssenKrupp
Covestro	Henkel	Volkswagen
Daimler	Infineon	Vonovia
Deutsche Bank	Linde	Wirecard

Legende: ■ Ausschluss (Verstoß gegen Negativkriterien) Verstöße gegen den UN Global Compact

Abbildung 2-6: Anwendung von Ausschlusskriterien auf das DAX30 Ausgangsportfolio. Quelle: imug | rating 2019.

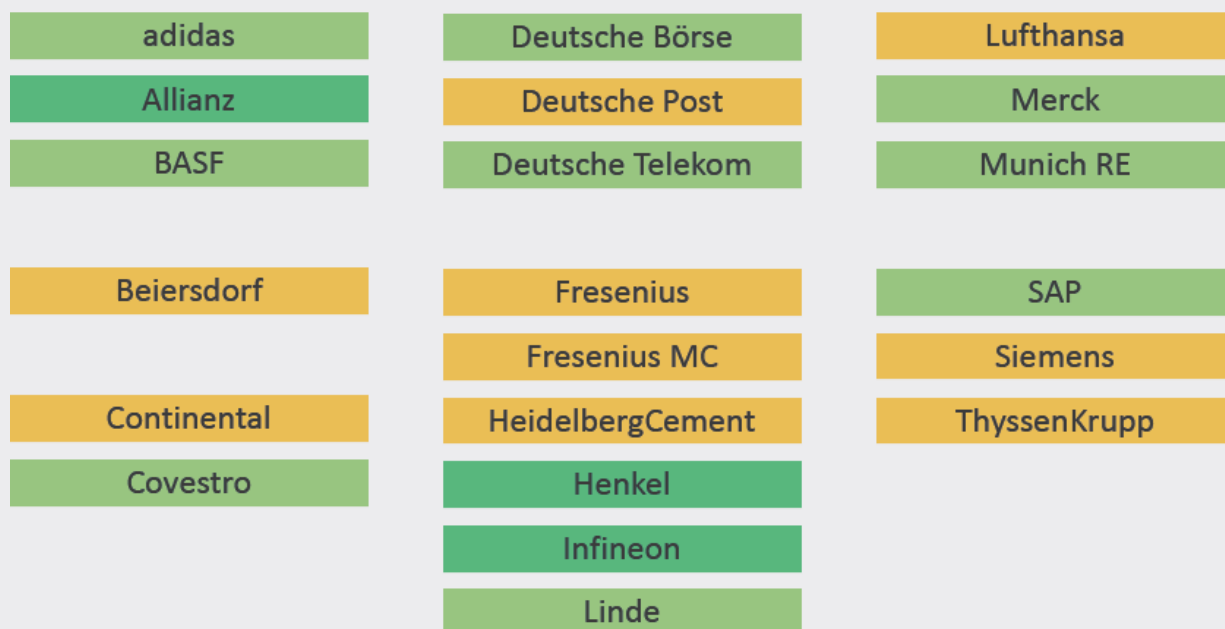
2. In einem zweiten Schritt kommen Positivkriterien zur Anwendung. Das heißt, die verbliebenen Unternehmen werden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit untersucht, um so die nachhaltigsten Unternehmen einer Branche oder eines Sektors zu ermitteln. Es fließen 100 und mehr Einzelkriterien in die Bewertung ein. Die unterschiedlichen Farben zeigen, wie die restlichen DAX-Unternehmen bei der ESG-Bewertung abschneiden.



Legende: ■ ESG Rating Weak ■ ESG Rating Limited ■ ESG Rating Robust ■ ESG Rating Advanced

Abbildung 2-7: Nachhaltigkeitsbeurteilung der verbliebenen DAX-30 Unternehmen. Quelle: imug I rating 2019.

3. Auf Grundlage der Nachhaltigkeitsbeurteilung scheidet die Unternehmen aus dem Portfolio aus, deren ESG Rating schlecht ausfiel. Es bleibt folgendes ESG light-Portfolio bestehen:



Legende: ■ ESG Rating Weak ■ ESG Rating Limited ■ ESG Rating Robust ■ ESG Rating Advance.

Abbildung 2-8: DAX30-ESG-light-Portfolio nach der Anwendung von Ausschlüssen und dem Ausscheiden der „Worst-in-Class“. Quelle: imug I rating 2019.

4. Während beim ESG-light-Portfolio noch Unternehmen enthalten sind, deren ESG-Qualität im Vergleich zur Branche als gering eingeschätzt wurde, fallen diese bei einer Best-in-Class-Anwendung heraus, sodass nur noch die Sustainability Leader unter den 30 größten Unternehmen des deutschen Leitindex übrig bleiben.

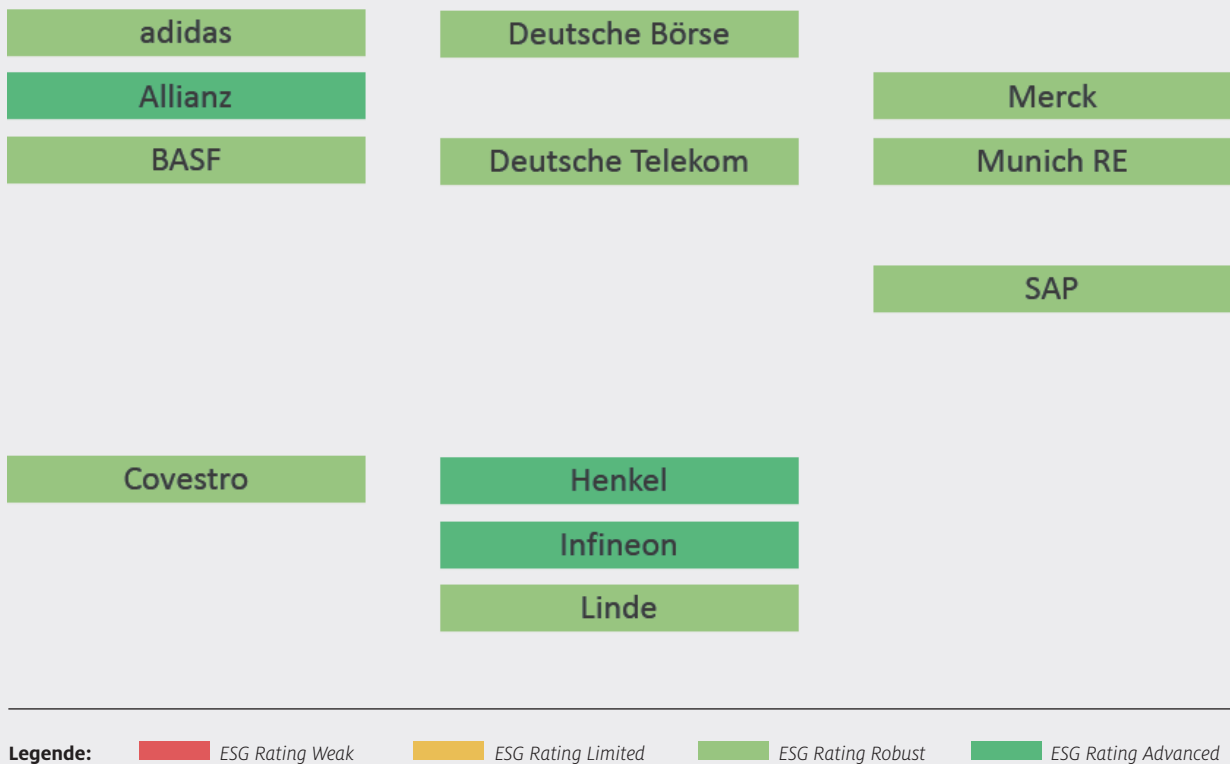


Abbildung 2-9: Best-in-Class - DAX30-Sustainability Leaders. Quelle: imug | rating 2019.

Nachhaltige Geldanlagen - Performance, Risiko und Rendite

Neben der Berücksichtigung von ESG-Risiken kann mit einer darüber hinausgehenden Anwendung weiterer Positiv- und Negativkriterien, auch aus dem Sozial- und Governance-Bereich, die langfristige Sicherheit der Geldanlage verbessert werden. Denn Unternehmen, die auf Nachhaltigkeit achten, sind langfristig stabiler aufgestellt. Zu diesem Schluss kommen mehrere Studien, die damit die sich hartnäckig haltende Annahme, dass nachhaltige Geldanlagen zu Lasten der Rendite gingen, widerlegen. Seit 1970 wurden knapp über 2.250 empirische Studien zum ESG und Corporate Financial Performance-Zusammenhang veröffentlicht.

Eine der bekanntesten stammt vom Lehrstuhl zu Sustainable Finance der Universität Hamburg, die fast sämtliche Studien im Rahmen einer Metastudie auswertet. Sie kam zu dem Ergebnis, dass Divest-Invest-Portfolios mit einem geringeren Engagement in fossilen Brennstoffen und einer höheren Allokation in nachhaltige Unternehmen und Projekte häufig ein verbessertes Risiko-/ Rendite-Portfolio und eine höhere Portfolio-Rendite aufweisen.

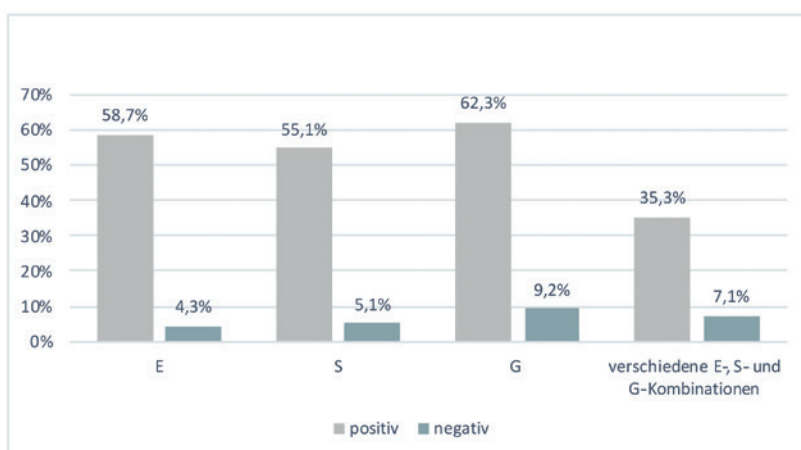


Abbildung 2-10: E-, S- und G-Kategorien und ihre Beziehung zur finanziellen Unternehmensperformance. Quelle: Gunnar Friede, Timo Busch & Alexander Bassen (2015).

DER EU-AKTIONSPLAN UND DIE TREUHÄNDERISCHE PFLICHT

Der 2005 veröffentlichte Freshfield-Report, welcher von der gleichnamigen Anwaltskanzlei im Auftrag der United Nation Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) erarbeitet wurde, stellte erstmals klar, dass die Einbeziehung von ESG-Kriterien für eine zuverlässigere Performanceanalyse nicht nur zulässig, sondern sogar erforderlich sei. Die Nichtbeachtung von ESG-Kriterien bei der Verwaltung des Vermögens Dritter, käme einer Missachtung der Treuepflichten institutioneller Investoren gleich. Mit der Umsetzung des EU-Aktionsplans Finanzierung nachhaltigen Wachstums wird die Forderung nach einer legislativen Verankerung von ESG-Kriterien als Teil der treuhänderischen Pflicht zwar nicht rechtlich bindend, jedoch zieht die Nichtbeachtung wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken im Zweifelsfall aufsichtsrechtliche Konsequenzen nach sich. Außerdem werden alle Finanzmarktteilnehmer durch die Transparenz-Richtlinie dazu verpflichtet, über ihren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu berichten. Es ist also davon auszugehen, dass künftig alle Asset Manager und Asset Owner ESG-Integration betreiben werden, um die Auswirkungen signifikanter Klima- und Umweltrisiken sowie sozialer und Governancerisiken auf das Portfolio zu vermeiden.

Durch nachhaltige Geldanlagen lässt sich eine doppelte Wirkung erzielen: Einerseits muss man gegenüber konventionellen Geldanlagen nicht mit einem schlechteren finanziellen Ertrag rechnen. Im Gegenteil, in vielen Fällen liefern nachhaltige Produkte sogar ein besseres Rendite-/Risikoverhältnis. Andererseits kann man damit eine nachhaltige Entwicklung, das heißt die Erreichung der Pariser Klimaziele und der Sustainable Development Goals, unterstützen.

Stimme aus der Praxis



N – wie Nachhaltigkeit, N – wie

Nürnberg

Autoren: **Harald Riedel**, *Kämmerer der Stadt Nürnberg (Foto links)*

Kerstin Pihlöfer, *Stellvertretende Leiterin der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg (Foto rechts)*



Nürnberg ist auf einem guten Weg: Die Stadt Nürnberg hat 2016 den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie der Großstädte erhalten, da sie sich seit vielen Jahren lokal und global für Umweltschutz, Solidarität, eine zukunftsfähige Wirtschaft und für faire Lebensbedingungen für alle Menschen einsetzt. Auch wird alle drei Jahre ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Im Rahmen dieser Entwicklung wurde auch die Anlagestrategie überdacht und seit dem Jahr 2017 ist die Nachhaltigkeit auch ein Thema bei der Vermögensanlage bei den Stiftungen der Stadt Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg verwaltet aktuell 56 Stiftungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 280 Mio. €, wobei davon rund 30 % in Immobilien und 70 % in Finanzanlagen investiert sind.

Die von der Stadt verwalteten Stiftungen unterliegen bei den Anlagen von Wertpapieren den kommunal-

und stiftungsrechtlichen Vorschriften, welche sichere und wirtschaftliche Finanzprodukte vorschreiben. Ein Anlageausschuss, bestehend aus insgesamt sechs Personen der Stadtkämmerei, der Stadtkasse und der Stiftungsverwaltung, entscheidet bei Neuanlagen und Umschichtungen im Rahmen der in 2017 verabschiedeten Anlagerichtlinien.

Die Stiftungen der Stadt Nürnberg investieren seit dem Beschluss des Ältestenrats/ Finanzausschusses im März 2017 ihr Vermögen nur noch in nachweislich nachhaltig tätige Unternehmen. Dabei werden Unternehmen bei der Vermögensanlage daraufhin überprüft, ob sie insgesamt nachhaltig wirtschaften. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit finden ökologische, soziale und ethische Themen Berücksichtigung. Unternehmen, die z. B. Kohle oder Öl als Rohstoff abbauen, die Energie mit Kohle oder Öl oder Atomkraft erzeugen, die Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen, werden ausgeschlossen. Folgende drei Quellen kann

die Verwaltung laut Beschluss zu Rate ziehen, um den Nachweis für ein nachhaltiges Investment bestätigt zu wissen: Entweder ist das Unternehmen Unterzeichner der United Nations Principles for Responsible Investment (UN-PRI), beziehungsweise von einer renommierten deutschen Research- oder Ratingagentur für Nachhaltigkeit als nachhaltig (i. d. R. im Rahmen des sog. Best-in-Class-Ansatzes) eingestuft oder auf einer deutschsprachigen Internet-Plattform als Unterzeichner des Deutschen Nachhaltigkeitskodex veröffentlicht. Das Vermögen der Stiftungen ist aktuell zu über 90 % nach diesen Kriterien nachhaltig angelegt und bei den Neuanlagen im letzten Jahr wurde nur noch in Wertpapiere investiert, die die Nachhaltigkeit berücksichtigen. Positiv ist hierbei auch, dass eine unabhängige Ratingagentur für Nachhaltigkeit in einer Portfolioanalyse, der größten von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftung, einen guten bis sehr guten Nachhaltigkeits-Performance-Score bestätigt hat und es keine Emittenten mit Verstößen gibt.

Die Skepsis, dass nachhaltige Kriterien die Rendite schmälern und sich im Rahmen der Niedrigzinsphase noch schwieriger geeignete Anlagemöglichkeiten finden lassen, ist gewichen und die nachhaltigen Finanzanlagen haben mittlerweile eine Quote von knapp 97 % bei einer Rendite von 2,68 % im Jahr 2018. Auch die Neuanlagen im Jahr 2019 wurden nachhaltig investiert und eine Rendite von 1,93 % bei den Neuabschlüssen erreicht.

Deshalb die Botschaft und die Empfehlung für andere Stiftungsverwaltungen und Kommunen: Rendite nicht trotz Nachhaltigkeit, sondern sogar wegen der Nachhaltigkeit.

Weiterführende Informationen:

- Friede, G., Busch, T., Bassen, A. (2015), ESG and Financial Performance: Aggregated Evidence from More than 2000 Empirical Studies, *Journal of Sustainable Finance & Investment*, S. 223.
- Khan, M., Serafeim, G., Yoon, A. (2015), Corporate Sustainability: First Evidence on Materiality: <https://adelph.it/KhanEtAl>
- Kleine, J., Krautbauer, M., Weller, T. (2013), Nachhaltige Investments aus dem Blick der Wissenschaft: Leistungsversprechen und Realität: <https://adelph.it/MetaStudie2013>



„Wo geht das Geld hin, das auf diesem Planeten investiert wird? [...] Ich glaube, dass Divestment eine der ganz großen Bewegungen des 21. Jahrhunderts wird.“

Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber,
Gründungsdirektor des Potsdam-Instituts für
Klimafolgenforschung (PIK), zitiert im factory
magazin no. 2, 2016. ¹⁰

„Die Landeshauptstadt München verfolgt bereits seit Jahren mit zahlreichen Projekten und Programmen eine Strategie für nachhaltige Stadtentwicklung und wirksamen Klimaschutz. Nachhaltige Finanzanlagen gehören selbstverständlich ebenso dazu.“

Dieter Reiter, Oberbürgermeister
München, in einer Pressemitteilung vom
Februar 2020. ¹¹

¹⁰ https://www.factory-magazin.de/fileadmin/magazin/media/divestment/factory_2_2016_divestment_web.pdf

¹¹ <https://ru.muenchen.de/2020/36/Geldanlagen-der-Stadt-Muenchen-investiert-nachhaltig-90052>



3 Handeln

CHECKLISTE VON DER IDEE ZUR UMSETZUNG IN 5 SCHRITTEN

1

IST-Analyse

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Finanzanlagen der Kommune, inklusive städtischer Beteiligungen an Unternehmen. Eine möglichst genaue Übersicht ist für die Erarbeitung eines Divestmentbeschlusses hilfreich (nähere Informationen auf Seite 38-39).

Analysieren Sie Ihr bestehendes Portfolio in Bezug auf nicht-nachhaltige und klimaschädliche, als auch auf nachhaltige Investitionen. Unterstützung bietet Ihre Vermögensverwaltung und Recherchedatenbanken, wie der Carbon Underground Index oder die Global Coal Exit List.



2

Rahmenbedingungen prüfen

Prüfen Sie im Zuge der Ausarbeitung eines Divestmentbeschlusses, welche internen und externen Rahmenbedingungen Sie bei einer kommunalen, nachhaltigen Kapitalanlage berücksichtigen müssen. Dazu gehören die landesspezifischen Anlagerichtlinien sowie weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen (nähere Informationen auf Seite 42).



4

Konzept umsetzen

Ermitteln Sie wie hoch der Handlungsbedarf ist, um die Kapitalanlage in Einklang mit den definierten Kriterien/ Anlagerichtlinien zu bringen. Unterstützung bietet Ihr/e Vermögensverwalter*in.

Setzen Sie die neue Strategie sukzessive um. Nehmen Sie sich Zeit beim Umbau der Kapitalanlage.



3

Strategie entwerfen

Analysieren Sie für die Ausformulierung der nachhaltigen Anlagerichtlinie mit welchen Anlagestrategien und Kriterien sich Ihre Ziele erreichen lassen und welche Anlageprodukte hierfür in Frage kommen. Orientierung bieten die Anlagerichtlinien der Divestmentvorreiterstädte, die Investitionsleitfäden der evangelischen und katholischen Kirche, als auch der Mindeststandard des FNG-Siegels, an welchem sich die Stadt München orientiert.

Erste Ansprechperson ist Ihr/e Vermögensverwalter*in. Weitere Unterstützung bieten ihnen Nachhaltigkeits-Ratingagenturen, spezielle Nachhaltigkeitsbanken und unabhängige Berater*innen sowie Informations- und Beratungsangebote von Brancheninitiativen.



5

Strategie und Umsetzung kontrollieren

Legen Sie einen Zeitplan mit regelmäßigen Auswertungen der Anlagestrategie fest. Überprüfen Sie in diesem Rahmen neben der Auswirkung der nachhaltigen Anlagestrategie auch die Einhaltung der Kriterien. Mittelfristig sollte auch die Nachhaltigkeitsstrategie mitsamt den Kriterien einem Review unterzogen und gegebenenfalls angepasst werden.

3.1 Der Prozess, die Akteure, das Vorgehen

Kapitelzusammenfassung

- In vielen Kommunen hat sich bisher ein ähnlicher Prozess abgezeichnet, der durch eine Vielzahl an Akteuren beeinflusst und gesteuert wird. Zivilgesellschaftliche Gruppen gaben oftmals den Impuls.
- Zu den wichtigsten ersten Schritten gehören: Informationsbeschaffung, Austausch mit relevanten Akteuren und Vorreiterkommunen sowie ein Überblick über bisherige Anlagestrategien.
- Für ein Divestment kommen vor allem direkte kommunale Finanzanlagen und Rückstellungen in Frage.
- Auch kleine Kommunen haben Möglichkeiten zu divestieren.

Der Prozess

Anhand der untersuchten Fallbeispiele (vgl. Kapitel 3.2) lässt sich ein Divestmentprozess ableiten, der in den betrachteten Kommunen ähnlich verlief (siehe Abbildung 3-1). Meist ging von der Zivilgesellschaft ein Impuls aus, der über Parteien an die Verwaltung weitergetragen wurde. Die Verwaltung erarbeitete auf Basis eines politischen Beschlusses eine Strategie. Bei den betrachteten Fällen jeweils mit Beratung durch Forschungseinrichtungen und/ oder Ratingagenturen. Es folgte ein Dialog zur konkreten Umsetzung und schließlich flossen die Ergebnisse in eine neue Anlagenrichtlinie und Umschichtung der Geldanlagen anhand dieser neuen Strategie. Divestment ist ein dynamischer Prozess, da immer wieder Informationen hin und her fließen müssen und Abstimmungsbedarf bei der Entwicklung neuer Anlagekriterien besteht. Einige Kommunen haben auch ein schrittweises Divestment beschlossen. So wurden zunächst nur einige Ausschlusskriterien festgelegt, mit der Absicht, diese nach und nach um weitere zu ergänzen.



STECKBRIEFE DIVESTMENT
UND RE-INVESTMENT

EIN TYPISCHER DIVESTMENTPROZESS IN DEN DEUTSCHEN VORREITERSTÄDTEN

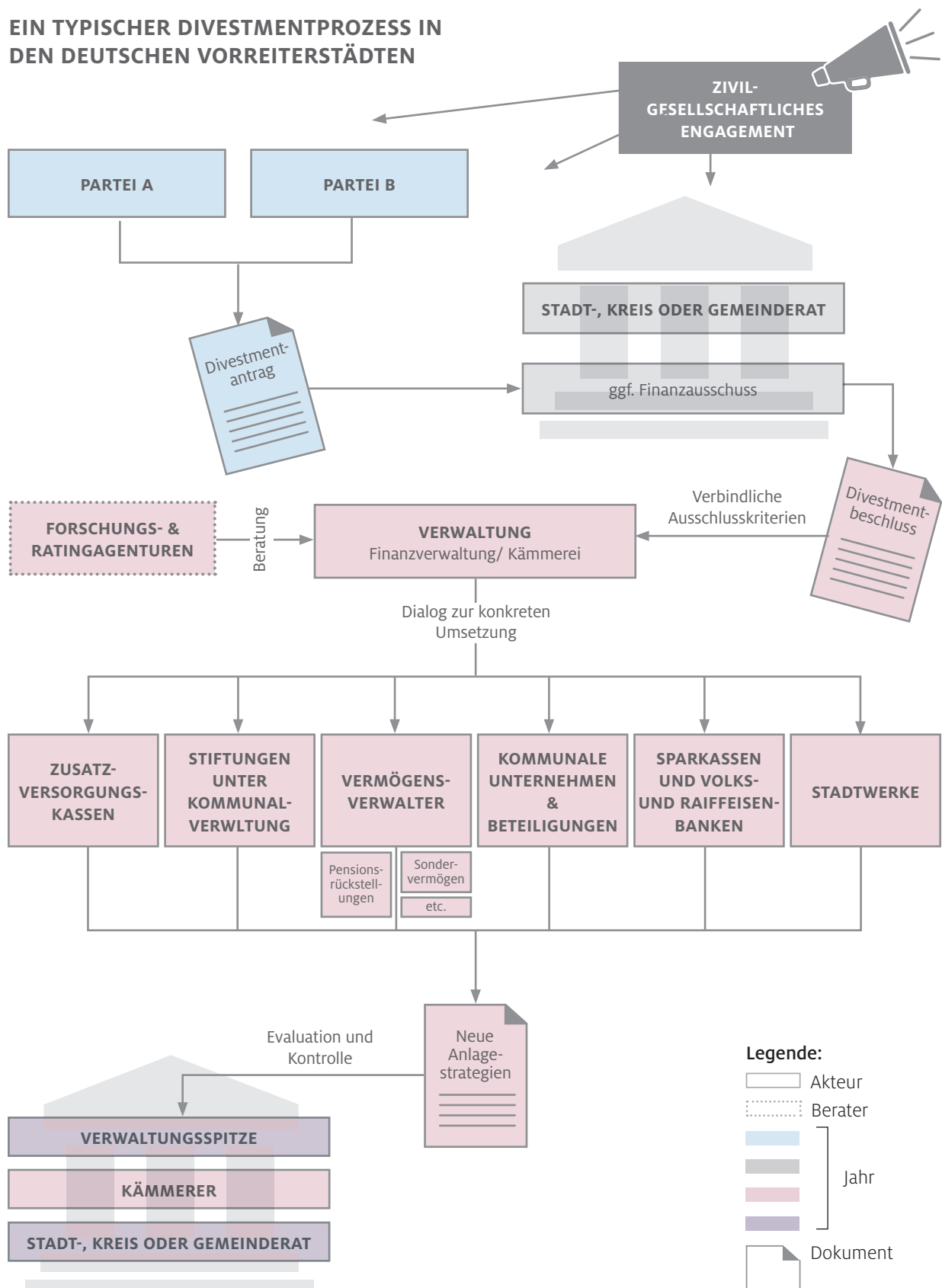


Abbildung 3-1: Ein typischer Divestmentprozess in den deutschen Vorreiterstädten. Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf vier Fallstudien.

Die Akteure

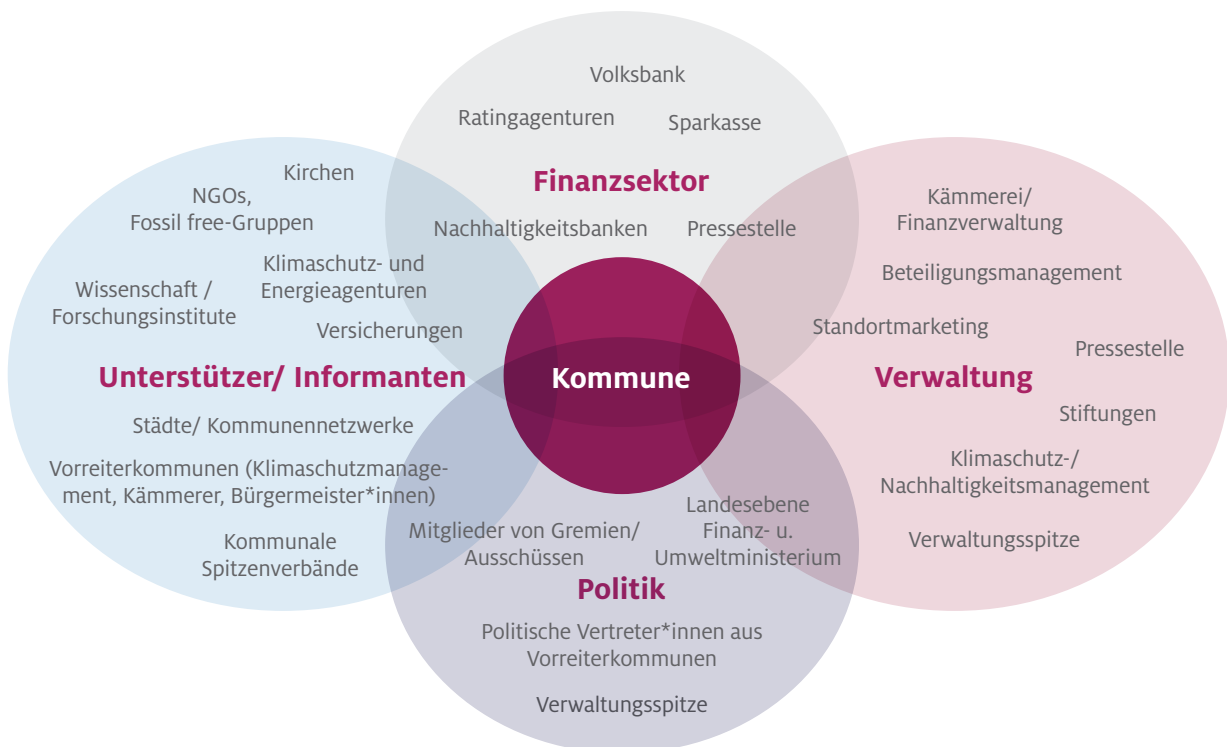
Die Prozessgrafik macht bereits deutlich, dass eine Vielzahl von Akteuren bei einem Divestmentprozess beteiligt sind. Sie lassen sich in vier Gruppen einordnen:

- **Unterstützer*innen und Informanten:** Zu ihnen zählen vor allem die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder zivilgesellschaftlichen Gruppen, die in vielen Kommunen bereits zu einem erfolgreichen Divestment beigetragen haben. Aber auch Vorreiterkommunen, können wichtige Informationen liefern, genauso wie Forschungseinrichtungen und viele weitere.
- **Verwaltung:** Hier spielen vor allem die Kammereien und die Klimaschutzbeauftragten eine wichtige Rolle, denn für beide ist Divestment ein wichtiges Thema.
- **Politik:** Ohne politischen Beschluss und entsprechendes Agendasetting kann der Weg hin zu nachhaltigen Geldanlagen nicht gelingen. Beteiligung und Unterstützung der politischen Gremien sind grundlegend.

- **Der Finanzsektor** wird besonders relevant, sobald ein Beschluss vorliegt. Aber auch in der Recherche-phase können Gespräche mit den „Hausbanken“ aufschlussreich sein.

Der Prozess steht im engen Zusammenhang mit den Akteuren. Je nachdem von welchem Akteurskreis der Anstoß kommt, variiert der Prozess. Einzelne Akteure sind immer auf das Mitwirken und Einbeziehen anderer angewiesen. Kommt aus der Zivilgesellschaft der erste Anstoß, muss daraufhin die Politik und Verwaltung angesprochen werden. Kommt der Impuls aus der Verwaltung selbst, muss auch hier die Kommunikation mit der Politik (z. B. über den entsprechenden Ausschuss) aufgenommen werden und/ oder der Austausch mit – sofern vorhandenen – zivilgesellschaftlichen Gruppen gesucht werden. Es handelt sich also um ein Wechselspiel zwischen unterschiedlichen Akteuren.

Abbildung 3-2: Übersicht über relevante Akteure im Bereich Divestment.
Quelle: Eigene Darstellung.



Das Vorgehen

Wie bereits dargestellt, ist der Abzug von Geldern aus klimaschädlichen Investitionen und das Re-Investment anhand von Nachhaltigkeitskriterien nicht mit einem erhöhten Risiko oder Renditeeinbußen verbunden (vgl. Kapitel 2). Das Thema aus der Verwaltung heraus anzustoßen ist daher sinnvoll.

Ihr Vorgehen als Kämmerei

Schritt 1: Zunächst verschaffen Sie sich einen Überblick über die aktuellen Anlagen. Analysieren Sie Ihre bestehenden Anlagen nach nicht-nachhaltigen und klimaschädlichen als auch bereits nachhaltigen Investments. Unterstützung bietet Ihre Vermögensverwaltung und Recherchedatenbanken, wie der Carbon Underground Index oder die Global Coal Exit List.

Schritt 2: Setzen Sie sich mit der Vermögensverwaltung in Verbindung. Eruiieren Sie, ob diese ggf. bereits unternehmensintern Nachhaltigkeitskriterien und -strategien bei der Anlage berücksichtigt, ob diese eigenes ESG-Datenresearch betreibt oder mit einem/einer externen Anbieter*in zusammenarbeitet. Lassen Sie sich hinsichtlich der Anwendung von ESG-Kriterien und -Strategien beraten.

Schritt 3: (optional) Arbeiten Sie mit einer Research- und Ratingagentur zusammen, um mit Hilfe von Simulationen und Performancerückrechnung Entscheidungshilfen hinsichtlich der Auswahl der Negativ- und/ oder Positivkriterien zu erhalten.

Ihr Vorgehen als Klimaschutzmanager*in

Da das Thema nachhaltige Geldanlagen nicht nur Aspekte der Risikominderung und Sicherheit umfasst, sondern auch Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes kann das Thema neben der Finanzverwaltung auch von Ihnen als Klimaschutzmanager*in aufgegriffen werden. Sie können als wichtiger Impulsgeber fungieren und die Thematik in der Verwaltung durch Informationsverbreitung und Gespräche mit den relevanten Umsetzungsstellen platzieren. Ein Vorgehen kann wie folgt aussehen:

Schritt 1: Für den Einstieg werden grundlegende Informationen über Divestment und nachhaltige Geldanlagen benötigt. Schauen Sie sich die Beschlüsse von anderen Kommunen und deren Anlagerichtlinien an. Diese finden sich im Internet und können gut durch ein Telefonat ergänzt werden. Darüber hinaus sollten Sie das Gespräch mit der Kämmerei aufnehmen, um zu erfahren, welche Anlagekriterien derzeit angewendet werden und ob es Landesvorgaben oder -restriktionen gibt (z. B. die Obergrenze für Aktien). Bei der Recherche sollten Sie auch mögliche Synergien mit dem Leitbild und den Klimaschutz-/ Nachhaltigkeitsstrategien der Kommune aufdecken.

Schritt 2: Nach der Recherche sollten Sie den Austausch mit relevanten Personen suchen, inner- und außerhalb der Verwaltung. Intern sind es mögliche Verbündete und Interessierte, die Sie bei der Kommunikation unterstützen können und allen voran die Finanzverwaltung. Ziel ist es, mehr über die derzeitigen Geldanlagen und Beteiligungen zu erfahren und herauszufinden, wie die Finanzverwaltung zum Thema eingestellt ist (sofern diese Punkte nicht schon in Schritt 1 deutlich wurden). Ist kein Interesse zu erkennen, Sie aber gleichzeitig bei der Recherche Divestmentpotenzial ausgemacht haben, könnten externe Akteure weiterhelfen. Zum Beispiel könnte die Politik unterstützen. Hier kann es helfen, sich die Wahlprogramme anzuschauen, um mögliche Schnittstellen mit Divestment aufzutun. Die Anregung einer Anfrage zum Thema kann helfen, nachhaltige Geldanlagen auf die politische Agenda der Kommune zu setzen. Der Austausch mit Fossil Free-Gruppen, auch anderer Kommunen, hilft weitere Ideen zu entwickeln.

Schritt 3: Sobald alle wichtigen Informationen vorliegen und ein Austausch sowohl mit Vorreitern als auch mit der Finanzverwaltung stattgefunden hat, sollten Sie bei einem gemeinsamen Treffen den Ansatz zusammen weiterentwickeln.

Stimme aus der Praxis



Die Entscheidung, Aktien im Land Berlin nachhaltig anzulegen, entspricht der Empfehlung der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin - Zukunft der energiewirtschaftlichen Strukturen“.¹² Sie war mit Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 8. Mai 2014 eingesetzt worden und zu dem Ergebnis gekommen, dass Anlagen aus Unternehmen, deren Geschäftsmodell dem Ziel der Klimaneutralität widerspricht, innerhalb der nächsten fünf Jahre abzuziehen und derartige Investitionen in Zukunft durch Anlagerichtlinien auszuschließen sind. Die Empfehlung der Enquete-Kommission zielte in erster Linie auf den Ausschluss von Investitionen in fossile Brennstoffunternehmen.

Das von der Senatsverwaltung für Finanzen für die Aktienanlage des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ entwickelte Nachhaltigkeitskonzept geht über eine reine „Fossil Free“-Strategie hinaus.

Um zu verhindern, dass Geld von Unternehmen des fossilen Brennstoffsektors auf Unternehmen umgelenkt wird, die Atomenergie erzeugen, wurde auch dieses Geschäftsmodell ausgeschlossen. Zudem wurden auch Unternehmen, die Kriegswaffen entwickeln, herstellen und vertreiben, von der Anlage

ausgeschlossen. Um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens in Bezug auf eine nachhaltige Anlage zu erreichen, wurden neben Umweltthemen auch soziale Aspekte

berücksichtigt. Demzufolge wird auch nicht in Unternehmen investiert, die schwere bzw. sehr schweren Kontroversen nach den Kriterien des UN Global Compact oder in den Bereichen Geldverkehr und Steuern aufweisen.

Nach Anwendung dieser Ausschlusskriterien wurden aus dem Univer-

sum der 600 größten börsennotierten Unternehmen der Eurozone unter Einbeziehung von ESG-Kriterien die 50 Unternehmen, die die besten Nachhaltigkeitsleistungen ihrer Branche erbringen (Best-in-Class-Ansatz), in einem nachhaltigen Aktienindex zusammengefasst. Dieser Index wird vom Land Berlin seit 2017 physisch nachgebildet, indem die im Index enthaltenen Aktien entsprechend ihrer jeweiligen Quoten erworben werden.

Im Vergleich zu einer Anlage in die im Euro STOXX 50 enthaltenen Unternehmen, reduzierte die Investition in die im Nachhaltigkeitsindex enthaltenen Unternehmen bei einer annähernd gleichen Rendite die zu verantwortende CO₂-Emission in den Jahren 2017 bis 2019 um bis zu 63 % pro Jahr.

Nachhaltige Finanzanlagen der Hauptstadt

Berlin

Autor: **Mirko Voit**, *Senatsverwaltung für Finanzen Berlin, Abteilung I - Vermögen und Beteiligungen*

¹² <https://adelph.it/EnqueteKommissionBerlin>

Finanzanlagen

- a. **Beteiligungen:** Beteiligungen von Kommunen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten und öffentlichen Rechts, Kooperationen mit Dritten sowie materielle Privatisierungen sind nicht unüblich. Überprüfen Sie die Aktivitäten der beteiligten Unternehmen hinsichtlich ihrer Klima- und Umweltverträglichkeit oder auf Korruptionsvorfälle.
- b. **Sondervermögen:** Die Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen und Unternehmen sowie das Vermögen der Eigenbetriebe und rechtlich unselbstständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen für Gemeindebedienstete können für ein Divestment in Frage kommen. Für diese gelten meist weniger strenge Anlagerichtlinien und eine Anlage in Aktien und Unternehmensanleihen ist bis zu einem gewissen Anteil (meist 30 %) möglich.
- c. **Wertpapiere des Anlagevermögens:** Bei der Nachhaltigkeitsbewertung der gehaltenen Wertpapiere kann der Vermögensverwalter hinzugezogen werden.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen eignet sich nur bedingt für ein Divestment und ein anschließend nachhaltiges Re-Investment, da nachhaltige Anlagen meist auf mittel- bis langfristige Anlagehorizonte ausgerichtet sind.

- a. **Wertpapiere des Umlaufvermögens:** Bei der Nachhaltigkeitsbewertung der gehaltenen Wertpapiere kann die Vermögensverwaltung hinzugezogen werden.
- b. **Liquide Mittel:** Da die Kassenbestände meist auf Konten der örtlichen Kreditinstitute angelegt sind, eignen sich diese nicht für ein Divestment. Nur wenige Sparkassen oder Volks- und Raiffeisenbanken bieten „grüne“ Konten an. Nachhaltigkeitsbanken wenden hingegen auch bei den Kundeneinlagen ESG-Kriterien an (Weiterführende Informationen siehe Tipp unten).

Eigenkapital

Kommunen ohne Haushaltssicherungskonzept können ein Divestment bei der Anlage der allgemeinen Rückstellungen und Sonderrückstellungen in Betracht ziehen.

Rückstellungen

- a. **Pensionsrückstellungen:** Jede Kommune ist verpflichtet, Rückstellungen für die zukünftige Versorgung ihrer Beamten*innen als auch ihrer Angestellten und Arbeiter*innen mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung zu leisten. Viele Kommunen sind jedoch Pflichtmitglieder bei regionalen Versorgungsverbänden. In diesem Fall lohnt sich zu erfragen, inwiefern die Versorgungskassen Nachhaltigkeitskriterien bei der kapitalgedeckten Versorgung beachten.
- b. **Rückstellungen für Deponien und Altlasten, Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen:** Liegen solche Rückstellungen vor, werden sie häufig in geschlossenen Fonds angelegt. Hier können ESG-Kriterien zum Einsatz kommen.

Tipp: Nachhaltigkeitsbanken und „grüne“ Konten und Kredite

Eine Übersicht zu Nachhaltigkeitsbanken und deren Kriterien bei der Eigenanlage und Kreditvergabe finden Sie bei der Verbraucherzentrale Bremen: <https://bit.ly/2Wz0uld>

Ist-Analyse: Welche Gelder kommen für ein Divestment in Frage?

Werfen wir einen Blick auf die beispielhafte Bilanz einer Kommune. Folgende Posten kommen hier für ein Divestment in Betracht:

AKTIVA	PASSIVA
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklagen
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2. Sonderposten
1.3.2 Beteiligungen	3. Rückstellungen
1.3.3 Sondervermögen	3.1 Pensionsrückstellungen
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.2 für Deponien und Altlasten
1.3.5 Ausleihungen	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
2. Umlaufvermögen	3.4 Sonstige Rückstellungen
2.1 Vorräte	4. Verbindlichkeiten
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.4 Liquide Mittel	

Legende:

- primär geeignet
- bedingt geeignet

Abbildung 3-3: Ansatzpunkte für eine nachhaltigere Ausrichtung kommunaler Anlagen. Quelle: Eigene Darstellung.

Länderspezifische Anlagevorschriften – Was geht, was geht nicht?

Jedes der 16 Bundesländer verfügt über eigene rechtliche Vorschriften hinsichtlich der Anlage kommunaler Gelder. In den meisten Bundesländern lassen sich die entsprechenden rechtlichen Grundlagen in den Gemeinde- und Landkreis-Ordnungen finden. Auch wenn die Vorschriften in den Ländern variieren, so gilt doch in allen Bundesländern der für die allgemeine kommunale Haushaltswirtschaft geltende Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ – auch in der derzeitigen Niedrigzinsphase. Gemäß diesem Grundsatz kommen meist nur Anlagen in mündelsichere Anlageformen in Frage. Dazu gehören festverzinsliche Bundes- und Länderanleihen, inländische Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Pfandbriefe sowie Termingelder, Festgelder, und Sparguthaben.

Leider erschweren diese Vorschriften oftmals ein Divestment bzw. nachhaltiges Re-Investment von kommunalem Vermögen. Zwar lassen sich auch Nachhaltigkeitskriterien bei Länderanleihen und Pfandbriefen anwenden, jedoch ist die Auswahl sehr begrenzt. Das Vermögen der kommunal verwalteten Stiftungen hingegen unterliegt nicht (unmittelbar) dem Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“, sodass meist neben den üblichen sicheren Anlageformen bis zu einem gewissen Prozentanteil auch Aktien und Unternehmensanleihen beigemischt werden können. Hier ist die Bandbreite an nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten deutlich größer und vielfältiger.

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat diesen Grundsatz etwas gelockert. Im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales aus dem Jahre 2012 heißt es „Sie (die Kommunen) haben bei der Anlage dieses Kapitals (des langfristigen Kapitals) auf eine ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag zu achten (vgl. § 90 Absatz Satz 2 GO NRW)“.

Der durch das Landesinnenministerium gewährte Spielraum ermöglicht es den Kommunen in Nordrhein-Westfalen, ihre Anlagerichtlinien so umzuschreiben, dass unter „sachgerechten und vertretbaren Rahmenbedingungen“ (vgl. GO NRW) eine Anlage in nicht nur

mündelsichere Finanzanlagen möglich ist. Solch eine Lockerung, vor allem aber eine bundesländerübergreifende Angleichung, wäre wünschenswert, um auf kommunaler Ebene mehr Möglichkeiten für nachhaltige Anlagen zu haben.

Erarbeitung einer nachhaltigen Anlagerichtlinie

Bei der Erarbeitung einer nachhaltigen Anlagestrategie ist der erste Ansprechpartner Ihre Vermögensverwaltung, welche Sie bei der Ausarbeitung einer Strategie unterstützt. Einen guten Anhaltspunkt liefern auch die Anlagerichtlinien der deutschen Vorreiterstädte, deren Ausschlusskriterien in der Matrix zusammengefasst sind (Stand März 2020). Weitere Leitfäden zu nachhaltigen Anlagen bieten die evangelische und katholische Kirche und der Mindeststandard des FNG-Siegels, an welchem sich die Stadt München orientiert.



AUSSCHLUSSKRITERIEN DER DEUTSCHEN DIVESTMENT-VORREITERSTÄDTE

	BERLIN	BONN
UNTERNEHMEN		
Kohle	X	X
Erdgas	X	X
Erdöl	X	X
Uran/ Atomenergie	X	
Schiefergasgewinnung (sogenanntes „Fracking“)		
Die 12 gefährlichsten Chemikalien („dirty dozen“)		X *
Pornografie		X *
Tabakwaren		X*
Betreiben von Glücksspielstätten		X
Genveränderung bei Saatgut, Pflanzen und Tieren		X *
Tierversuche, ohne dass eine gesetzliche Notwendigkeit dafür besteht		X
Kinderarbeit		X ²
Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte		X ²
Korruptions- oder Bestechungsvorfälle		
Krieg- und Militärwaffen		
Atomwaffen		
Verletzung der ILO-Kernarbeitsnorm		
Unterstützung von Schattenfinanzplätzen und Steuervermeidung	X	
Massentierhaltung		
Verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen auf Produkten		
Lebensmittel-/ Agrarspekulationen		
Schwere bzw. sehr schwere Kontroversen nach den Kriterien des UN Global Compact	X	
STAATEN		
Todesstrafe		X
Beschneidung Freiheitsrechte/ Demokratie		X
Kinderarbeit		X
Korruption und Bestechung		X
Nichtunterzeichner Ottawa-Konvention (Antipersonenminen)		X
Nichtunterzeichner Kyoto-Protokoll		X
Massive Verletzung grundlegender Menschenrechte		X
Unterstützung von Schattenfinanzplätzen und Steuervermeidung		
Legende:	X= wird angewendet	(x)= soll laut Beschluss mittelfristig angewendet werden
	1 Die Formulierung im Beschluss lautet „nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien“	* Produktion/ Förderung

Abbildung 3-4: Ausschlusskriterien der deutschen Divestment-Vorreiterstädte. Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der veröffentlichten Beschlüsse.

	BREMEN	FREIBURG	GÖTTINGEN	HEIDELBERG	LEIPZIG	MÜNSTER	NÜRNBERG	OLDENBURG	STUTTGART
	X * * * * * ****	X*	X	X * * * * *	(x) Nutzung von Kohlekraft	X ¹	X * * * * *	X ¹	X * * * * *
	X * * * * * ****	X *	X	X * * * * *		X ¹		X ¹	
	X * * * * * ****	X *	X	X * * * * *		X ¹	X * * * * *	X ¹	X * * * * *
	X * * * * * ****		X * * * * *	X * * * * *	X	X * * * * *	X * * * * *	X * * * * *	X * * * * *
			X	X	X	X	X	X	
		X * * * * *							
	X * * * * *		X	(x)	(x)	(x)		X	Xx
	X		X	(x)	(x)	(x)		X	X
	X		X	X	X	X	X	X	X
					X				
	X		X	(x)	(x)	(x)	X	X	X
	X * * * * *		X * * * * *	X * * * * *	X * * * * *	X * * * * *		X * * * * *	X * * * * *
				X *					
	X				X				
	X			(x)					
				(x)					
							X		X
					(x)				X
	X								

** Transport
2 inkl. Zulieferer/ Subunternehmer

*** Vertrieb

**** Energiegewinnung/ -erzeugung

Möglichkeiten für kleine Kommunen

Kleine Kommunen stehen beim Thema nachhaltig Investieren vor anderen Herausforderungen als kreisfreie Städte oder Landkreise. Oftmals sind die Geldanlagen, die in Frage kommen zu gering, um sie in einem eigenen Spezialfonds anzulegen oder die Pensionsrücklagen werden über eine Versorgungskasse verwaltet. Wenn es keine Gelder gibt, die derzeit divestiert werden können, kann ein Beschluss dennoch Wirkung erzielen. Folgende Ansätze in Richtung nachhaltigen Geldanlagen sind für kleine Kommunen denkbar (siehe Kästen).

GEMEINSAMER SPEZIALFONDS

Schließen Sie sich mit anderen Kommunen zusammen, um ein größeres Anlagevolumen zu erhalten. Sprechen Sie das Thema mit Kommunen an, zu denen eine gute Beziehung besteht, um das Interesse abzuklopfen und ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Eine Schwierigkeit könnte hierbei sein, sich auf gemeinsame Kriterien zu einigen und die Anlagerichtlinien zu vereinheitlichen. Ein Beispiel ist der WVR-Fonds von Bochum, Bielefeld, Bottrop, Hagen, Herne, Münster und Osnabrück, der nach Münsters Divestmentbeschluss nun auch nachhaltig anlegt. Dieses sind zwar keine kleinen Kommunen, aber sie zeigen, dass ein Zusammenschluss möglich und sinnvoll ist.

VERWALTUNG ÜBER DIE VERSORGUNGSKASSE

Als Pflichtmitglied regionaler Versorgungsverbände lohnt es sich, wenn Sie nachfragen, ob bei der Beamten- und Zusatzversorgung Nachhaltigkeitskriterien angewandt werden und wenn nicht, wie diese künftig berücksichtigt werden können. Auch hier kann mit anderen Gemeinden und/ oder dem Landkreis zusammengearbeitet und eine gemeinsame Anfrage gestellt bzw. sich gemeinsam für eine Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien ausgesprochen werden.

VERWALTUNG ÜBER DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

Auch hier ist der erste Schritt, in Erfahrung zu bringen, ob der/ die Vermögensverwalter*in bereits Nachhaltigkeitskriterien anwendet und ob sich solche mit den bestehenden Anlagerichtlinien ohne deren Änderung vereinbaren lassen. Die DEKA Investments und die Union Investment haben speziell auf die Bedürfnisse von Kommunen zugeschnittene Spezialfonds aufgelegt, die eine einfache Fertiglösung darstellen können.

SPARKASSEN

Die Nachfrage beeinflusst das Angebot. Als Träger der örtlichen Sparkasse haben Sie die Möglichkeit das Thema Nachhaltigkeit im Bank- und Kreditgeschäft direkt zu adressieren. Nutzen Sie dies! Einige Sparkassen bieten bereits nachhaltige Fonds für ihre Kunden an oder arbeiten an grünen Konten.

Weiterführende Informationen:

Recherchedatenbanken:
The Global Coal Exit List: <https://coalexit.org/>
The Carbon Underground 200™:
<http://fossilfreeindexes.com/divestinvest>

KEIN DIVESTIERBARES VERMÖGEN VORHANDEN

Es gibt Kommunen wie Freiburg oder Bremen, die einen Beschluss gefasst haben, obwohl die Gelder bereits nachhaltig angelegt sind oder kein Geld vorhanden ist. Auch wenn kein Geld vorhanden ist, kann ein Beschluss zum Divestment Wirkung entfalten und Aufmerksamkeit generieren. So kann ein deutliches Signal in Richtung zukunftsfähiger und klimagerechter Verwaltung gesetzt werden und Sie können andere Kommunen oder Unternehmen zur Nachahmung anregen. Nebenwirkung kann ebenfalls eine gesellschaftliche Diskussion über den Zusammenhang von Investitionen und Klimawandel sein. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass künftige Geldanlagen nach den festgelegten Kriterien angelegt werden müssen.



3.2 Praxisbeispiele

Kapitelzusammenfassung

- Vier Steckbriefe von deutschen Vorreiterstädten zeigen: Es gibt keinen Königsweg und jede Kommune sollte sich ihre eigenen Prioritäten bei der Anlagestrategie bewusst machen.
- In allen vier Städten war Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung gefragt.
- Sobald ein politischer Beschluss gefasst worden war, stellte sich der Prozess als schnell und unkompliziert heraus.

In diesem Kapitel finden Sie Steckbriefe aus Münster, Stuttgart, Bremen und Leipzig. Die vier Städte haben unterschiedliche politische und finanzielle Hintergründe und bieten einen guten Einblick, wie ein Divestment- und Re-Investment-Prozess konkret verlaufen kann.





STECKBRIEFE DIVESTMENT UND RE-INVESTMENT



Münster

RENDITE & RISIKO

Prinzipiell unverändert bei besserer Klimaperformance. 2017 und 2019 war die Rendite im Vergleich zum Durchschnitt bis 2015 überdurchschnittlich, 2018 etwas geringer und 2016 gleich. Das Risiko (gemessen an der Volatilität) ist ebenso fast gleichbleibend. Eine Carbon Risk Portfolio Analyse von oekom ergab, dass beide Portfolios eine bessere Klimaperformance und weniger Klimarisiko als die Vergleichsbenchmark MSCI World vorweisen. Mehr zu Rendite und Risiko von nachhaltigen Geldanlagen erfahren Sie in Kapitel 2 auf Seite 29.

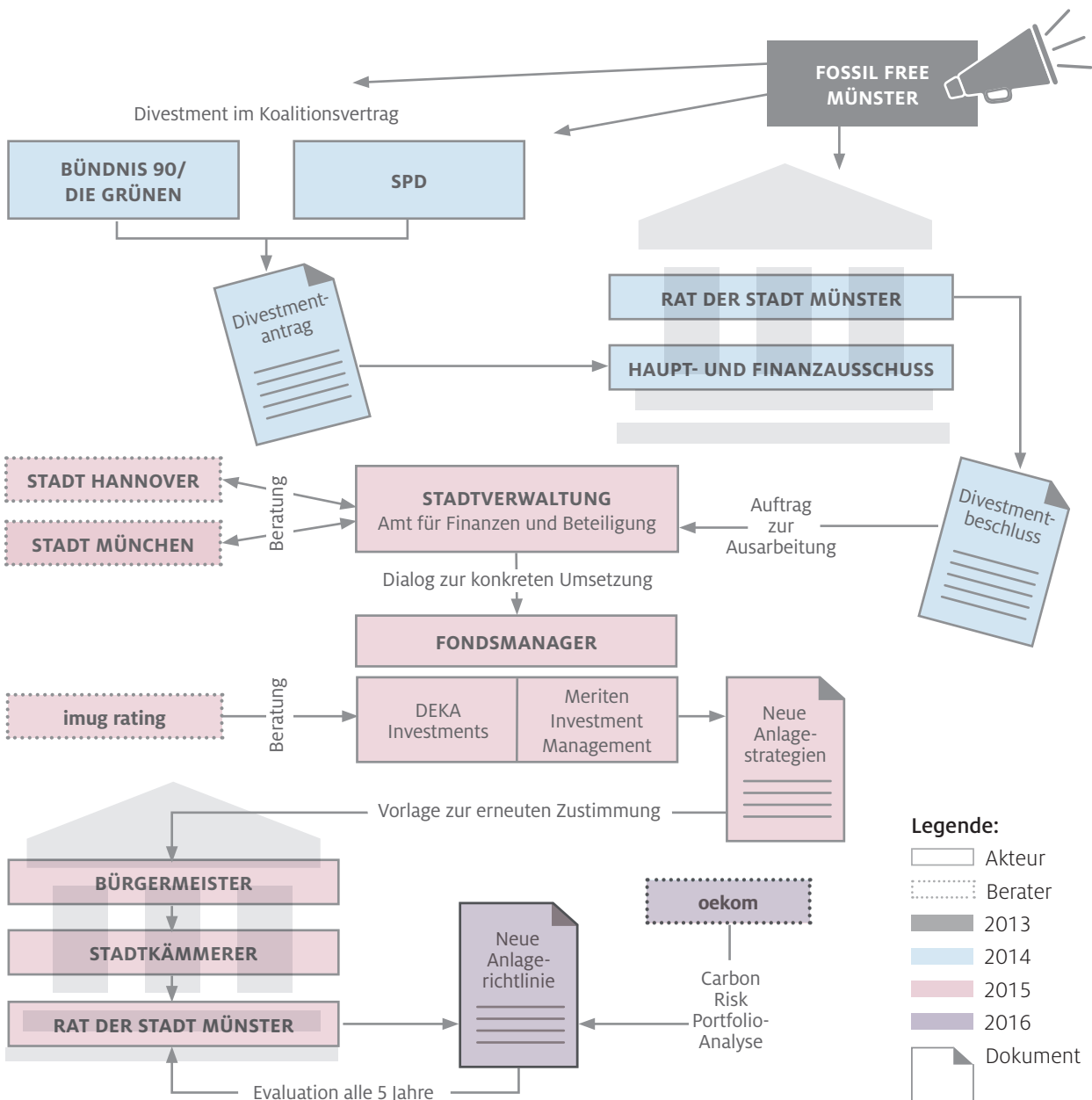


Abbildung 3-5: Der Prozess in Münster. Quelle: Eigene Darstellung.

DIE WICHTIGSTEN AKTEURE

- **Initialzündler:** Zivilgesellschaft: Fossil Free Münster
- **Politische Impulsgeber:** Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, (Piraten, Linke, ÖDP)
- **Umsetzung:** Verwaltung: Amt für Finanzen und Beteiligungen
- **Unterstützung & Beratung:** Fondsmanager & Ratingagenturen: DEKA Investments GmbH, Meriten Investment Management GmbH, ISS-oekom rating, imug rating

DIE 4 WICHTIGSTEN ERFOLGSFAKTOREN

1. **Gute Ausgangslage**, politischer Wille und Mehrheit, sowie eine motivierte und engagierte Finanzverwaltung
2. **Gute Transparenz** über Anlagen
3. **Zivilgesellschaftlicher Druck** durch Fossil Free Münster
4. **Über die eigenen Schwerpunkte klar werden** (ESG-Kriterien, nachhaltige Anlagestrategien, Umsetzung, etc.), es gibt keinen Königsweg

DIVESTMENT UND RE-INVEST-STRATEGIE

Den Divestmentantrag finden Sie unter:
<https://adelph.it/DivestmentMuenster>

Ausschlusskriterien + Best-in-Class für den Westfälischen-Versorgungsrücklagen-Fonds (WVR-Fonds) und den Versorgungs- und Sanierungs-Fonds Münster (VUS-Münster-Fonds).

Keine Beteiligung an Unternehmen,

- die Kinderarbeit zulassen,
- die Militärwaffen herstellen oder vertreiben,
- die Atomenergie erzeugen oder auf nicht-nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen,
- die Schiefergasgewinnung (sogenanntes „Fracking“) betreiben.

Mittelfristig werden folgende weitergehende ethische Grundsätze angestrebt:

Keine Beteiligung an Unternehmen

- die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
- die Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.

PROZESS (siehe Abb. 3-5)

- Nach intensiver Kampagnenarbeit von Fossil Free Münster nahmen Bündnis 90/ Die Grünen, Divestment in ihr Wahlprogramm auf und integrierten es nach der Wahl auch in den Koalitionsvertrag mit der SPD.
- Der politische Antrag sah eine Negativliste vor, nach der bestimmte Unternehmen aus dem Anlagenuniversum ausgeschlossen werden.
- Der Antrag wurde im Dezember 2014 im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen und im Stadtrat mit Stimmen der SPD, der Grünen, Linke, Piraten und ÖDP bestätigt.
- Die Finanzverwaltung prüfte den Antrag auf Machbarkeit. Sie fügten der Strategie außerdem einen Best-in-Class-Ansatz hinzu. Es sollten nur noch Aktien im Portfolio sein, die über ein mindestens durchschnittliches Nachhaltigkeitsrating verfügen.
- Die konkrete Umsetzung der Strategie oblag den beiden Fondmanagementgesellschaften.
- Die Deka Investment (VUS-Münster-Fonds) arbeitete mit der externen Ratingagentur imug | rating zusammen (Hinweis: es bestehen weitere Ratingagenturen). Deren Nachhaltigkeitsfilter wurde über das Portfolio gelegt, um jene Unternehmen auszuschließen, die über kein gutes Nachhaltigkeitsrating verfügten.
- Die Meriten Investment Management (WVR-Fonds) orientiert sich an der Zusammensetzung der höchsten Nachhaltigkeitsbenchmark von EURO STOXX. An diesem Fonds sind außerdem Bochum, Bielefeld, Bottrop, Hagen, Herne und Osnabrück beteiligt, die durch Münster von der neuen Strategie überzeugt werden konnten.
- Nach Zustimmung durch Bürgermeister, Stadtkämmerer und Stadtrat begann die Umschichtung der Anlagen ab dem 4.11.2015.
- Die neue Anlagerichtlinie trat zum April 2016 in Kraft.



Stuttgart

RENDITE & RISIKO

Unverändert. Über die letzten zehn Jahre belief sich die durchschnittliche Verzinsung der städtischen Anlagen auf 3,13 Prozent pro Jahr – trotz des ab September 2016 um etwa 20 Prozent verkleinerten Anlagenuniversums.

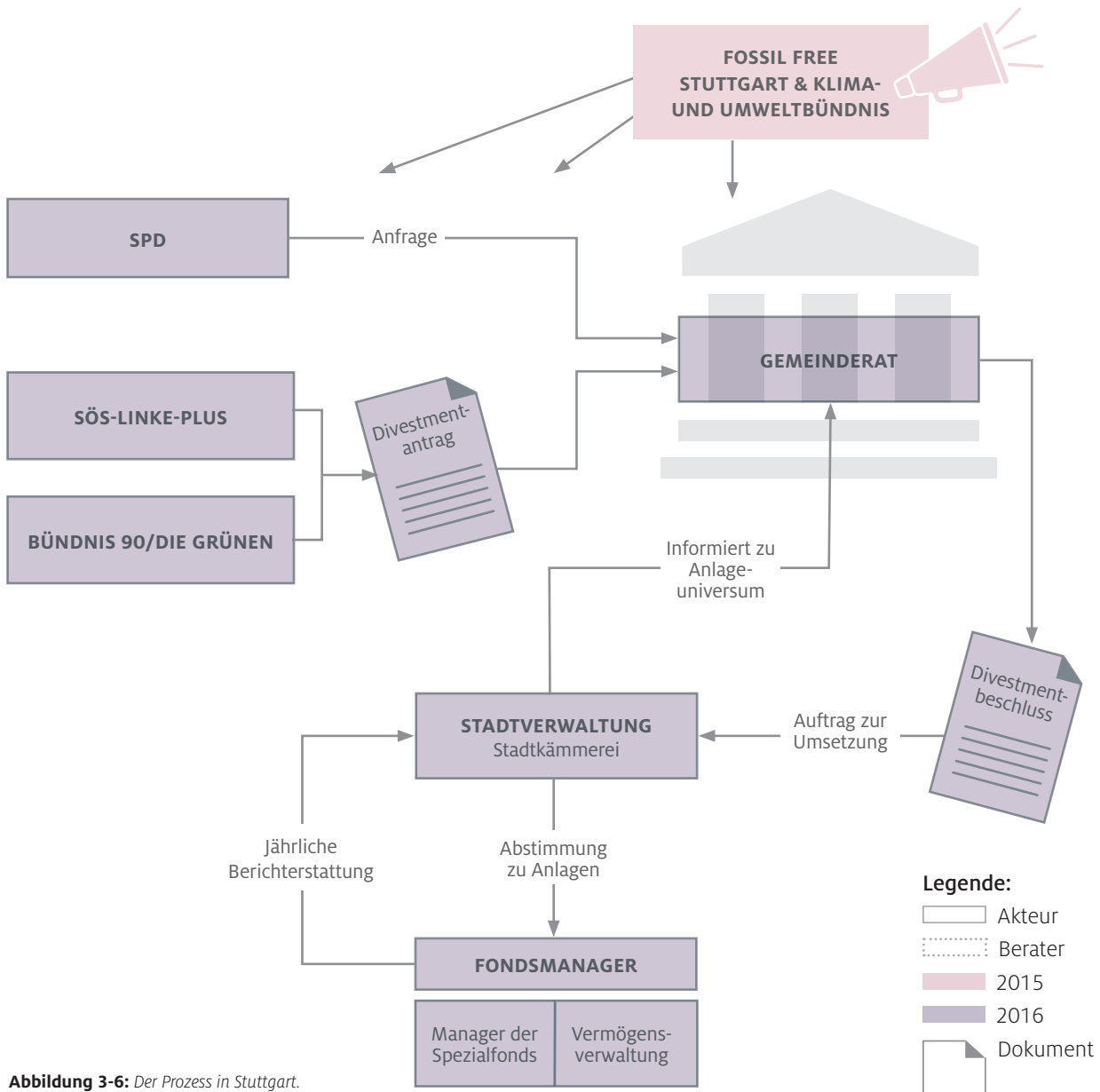


Abbildung 3-6: Der Prozess in Stuttgart.
Quelle: Eigene Darstellung.

DIE WICHTIGSTEN AKTEURE

- **Initialzündler:** Zivilgesellschaft: Fossil Free Stuttgart & Klima- und Umweltbündnis
- **Politische Impulsgeber:** Bündnis 90/ Die Grünen, SÖS-Linke-Plus
- **Umsetzung:** Verwaltung: Stadtkämmerei
- **Unterstützung & Beratung:** Fondsmanager

DIE 4 WICHTIGSTEN ERFOLGSFAKTOREN

1. Bestehende Informationen und Strukturen rund um das Thema Divestment nutzen
2. Verzahnung und **Zusammenarbeit** von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft – unterschiedliche Gruppierungen arbeiten (ggfs. aus unterschiedlichen Beweggründen) auf das gleiche Ziel hin
3. Bewusste Kommunikation des Begriffes „**ethisch**“ für die Anlagerichtlinien
4. **Schrittweises Vorgehen** zum Divestment: Mit Ausschlusskriterien Erfahrungen sammeln, ggfs. weiterentwickeln zu Best-in-Class-Ansatz oder Positivliste

DIVESTMENT UND RE-INVEST-STRATEGIE

Die Vorlage des Divestmentbeschlusses finden Sie unter: <https://adelph.it/DivestmentStuttgart>

Ausschlusskriterien für die Spezialfonds und die Vermögensanlagen der Stadt:

Keine Beteiligung an Unternehmen, die

- in den Rohstoffabbau von Kohle und Öl investieren,
- deren Geschäftsfeld (auch) die Energieerzeugung mit Kohle und Öl ist,
- Atomenergie erzeugen,
- Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen,
- Produkte herstellen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen,
- Militärwaffen und/ oder Militärmunition herstellen oder vertreiben (im Sinne der Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz),
- Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
- gesetzlich nicht vorgeschriebene Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- einen unangemessenen Umgang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen pflegen.

PROZESS (siehe Abb. 3-6)

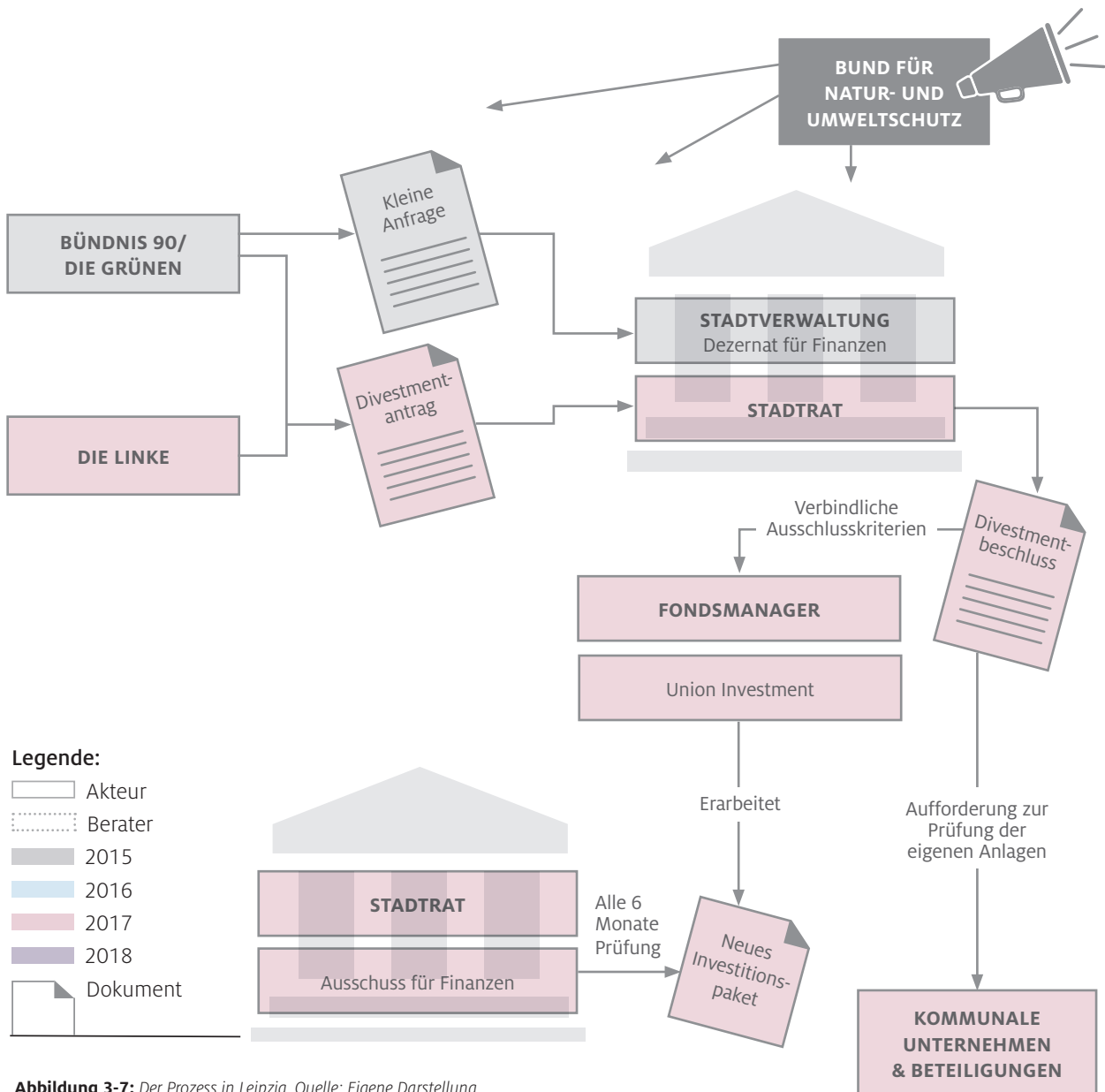
- Die Anlagerichtlinie der Stadt von 2015 beinhaltet bereits den Grundsatz der Nachhaltigkeit
- Klima- und Umweltbündnis Stuttgart und Fossil Free Stuttgart stellen diesen noch unkonkreten Grundsatz in Frage.
- Die SPD stellt eine Anfrage bezüglich der Anlagen und der Forderungen aus der Zivilgesellschaft.
- Bündnis 90/ Die Grünen und SÖS-Linke-Plus bringen am 26.04.2016 einen Antrag zur Konkretisierung der Anlagerichtlinien in den Gemeinderat ein.
- Bedenken der Verwaltung zu Renditeeinbußen wurden von den Fondsmanagern entkräftet. Durch Simulationen zeigt sich, dass auch das Anlageuniversum mit strengeren Anlagekriterien groß genug bleibt.
- Am 16.07.2016 beschließt der Gemeinderat den Antrag.
- Seit 01.09.2016 sind die konkretisierten Anlagerichtlinien für neuere Anlagepapiere in Kraft.
- Die Fondsmanager der Spezialfonds prüfen im Auftrag der Stadtverwaltung die Portfolios und sichten bestehende Anlagen renditesichernd und ohne finanzielle Verluste um, falls sie den neuen Kriterien nicht genügen.
- Bei Bündnis 90/ Die Grünen und SÖS-Linke-Plus gibt es interne Debatten, ob die Anlagerichtlinie in Zukunft um eine Positivliste oder Investitionen in die Realwirtschaft erweitert werden soll.



Leipzig

RENDITE & RISIKO

Kaum verändert. Hinsichtlich der Rendite gab es zuvor einige Bedenken, vor allem da das Anlagenuniversum aufgrund der kommunalen und den auf Landesebene festgelegten Anlagevorschriften eingeschränkt wurde. Jedoch hat sich die Rendite aufgrund der nur wenigen ausgetauschten Titel kaum verändert. Renditeschwankungen sind vielmehr der aktuellen Marktlage zuzurechnen, als der nachhaltigen Ausrichtung der Geldanlage.



DIE WICHTIGSTEN AKTEURE

- **Initialzündler:** Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
- **Politische Impulsgeber:** Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke
- **Umsetzung:** Finanzbürgermeister, Union Investment

DIE 4 WICHTIGSTEN ERFOLGSFAKTOREN

1. **Zivilgesellschaftliche Unterstützung** über breitenwirksame Kampagnen sichern
2. Neben ambitionierten Forderungen auch Auflagen, **politische Strukturen und Entscheidungsabläufe** im Blick behalten
3. **Kommunikation** über die Fraktionen hinaus, um sich möglichst schon im Vorfeld der Abstimmung eine Mehrheit im Stadtrat zu sichern
4. **Zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategien** für unterschiedliche Ansprechpartner erarbeiten (bspw. SPD – Arbeits- und Menschenrechte; LINKE – Ausschluss von Waffen etc.)

DIVESTMENT UND RE-INVEST-STRATEGIE

Die Divestment-Beschlussvorlage finden Sie unter:
<https://adelph.it/DivestmentLeipzig>

Ausschlusskriterien für den städtischen Spezialfonds und alle weiteren Anlagen:

Keine Beteiligung an Unternehmen, die

- auf Atomkraft setzen oder Schiefergasgewinnung (so genanntes Fracking) betreiben,
- Waffen- und Rüstungsgüter herstellen oder vertreiben,
- nicht international anerkannte Prinzipien wie die UN Universal Declaration of Human Rights und die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung) einhalten.

Mittelfristig werden die folgenden weitergehenden ethischen Grundsätze angestrebt:

Keine Beteiligung an Unternehmen, die

- Kohlekraft nutzen,
- in grüner Gentechnik (Agrogentechnik) engagiert sind,
- Tierversuche bei Kosmetika durchführen,
- denen in den letzten vier Jahren Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind,
- Lebensmittel-/ Agrarspekulationen betreiben.

PROZESS (siehe Abb. 3-7)

- Erste Campaigning-Aktion des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) zum Global Divestment-Day 2015 führte zu Austausch zwischen örtlichen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Vertretern der Politik.
- Über Fachvorträge auf Stadtparteitagen oder Mitgliederversammlungen der jeweiligen Parteien konnten innerparteiliche Multiplikatoren gewonnen werden.
- Im Februar 2016 gab es neben einer Aktion zum Global Divestment Day auch eine vom BUND organisierte Podiumsdiskussion.
- Anfang 2016 stellten Bündnis 90/ Die Grünen eine kleine Anfrage zur Nachhaltigkeit der städtischen Finanzanlagen an die Stadtverwaltung.
- Bündnis 90/ Die Grünen reichten im Dezember 2017 einen Divestmentantrag in die Stadtratsversammlung ein.
- Die Stadtratsfraktion der LINKEN brachte hierzu einen Änderungsantrag ein, welcher von Bündnis 90/ Die Grünen übernommen wird.
- Die Ratsversammlung beschloss den Antrag am 13. Dezember 2017 mit Wirkung zum 01. Januar 2018.
- Das eigentliche Divestment konnte schnell umgesetzt werden, da bereits vor dem Divestmentbeschluss ein Großteil der Anlagen der Stadt in nachhaltigen Titeln angelegt waren. So mussten nur ca. 5 % der langfristigen Geldanlagen Leipzigs umgeschichtet werden.



Bremen

RENDITE & RISIKO

Unverändert, da der Beschluss keine konkrete Veränderung verursachte.

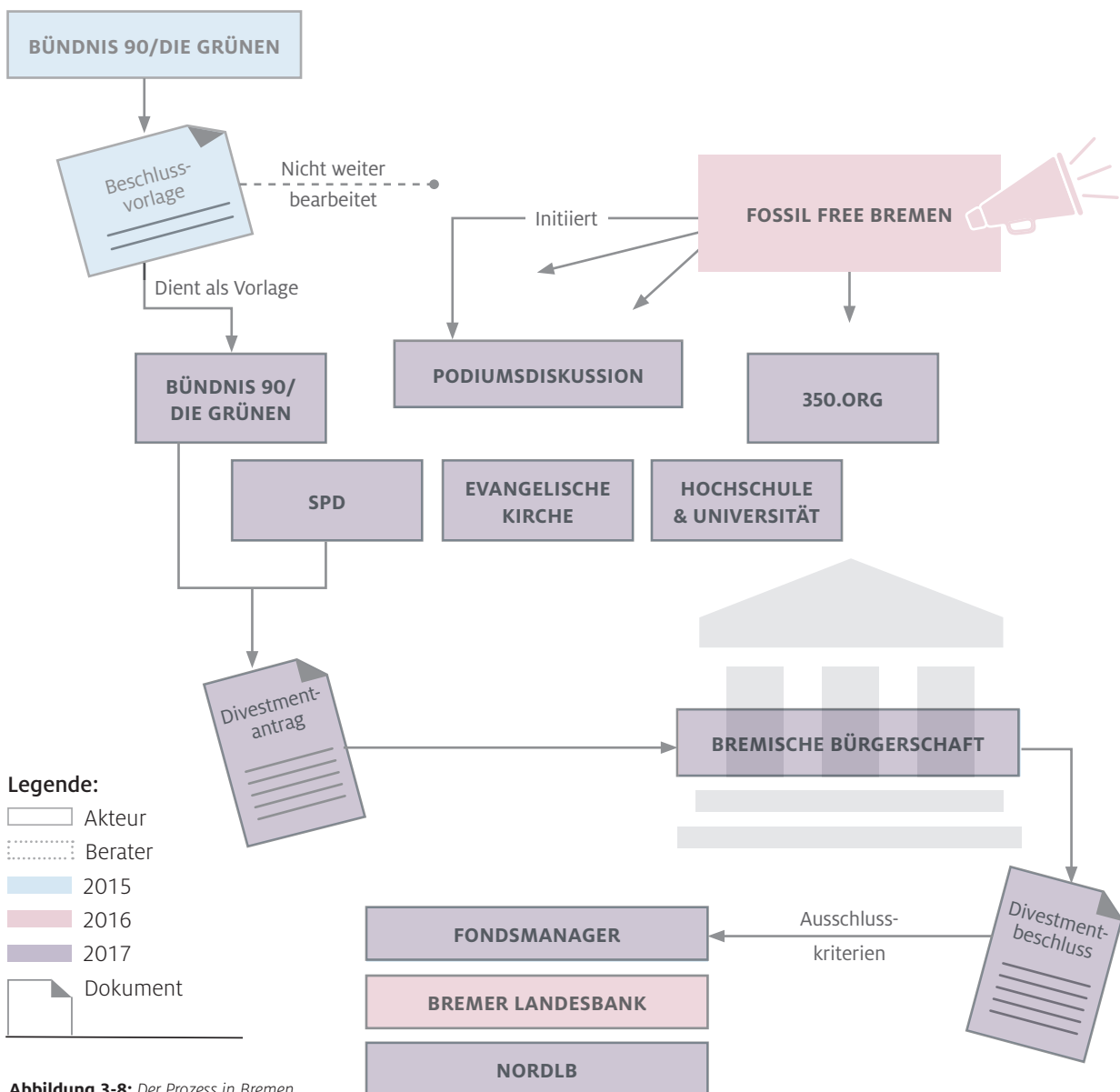


Abbildung 3-8: Der Prozess in Bremen.
Quelle: Eigene Darstellung.

DIE WICHTIGSTEN AKTEURE

- **Initialzündler:** Bündnis 90/ Die Grünen, Fossil Free Bremen
- **Politische Impulsgeber:** Bündnis 90/ Die Grünen, SPD
- **Umsetzung:** Bremer Landesbank (Übernahme durch NordLB im November 2016)
- **Unterstützung & Beratung:** 350.org, Hochschule und Universität Bremen, Evangelische Kirche Bremen

DIE 4 WICHTIGSTEN ERFOLGSFAKTOREN

1. **Gutes politisches Klima** in der Regierung und dem Finanzressort
2. Ein vorerst **symbolischer Beschluss**
3. **Zivilgesellschaftlicher Druck** durch entschlossene Campaigner
4. Einbindung und **Kooperation** aller relevanten Akteure

DIVESTMENT UND RE-INVEST-STRATEGIE

Den Divestmentantrag finden Sie unter:
<https://adelph.it/DivestmentBremen>

Ausschlusskriterien für die Anlage zur Versorgungsrücklage:

- Förderung, Transport und Vertrieb von, sowie Energiegewinnung aus fossilen und nuklearen Energieträgern (Kohle, Erdgas, Erdöl, Uran),
- Kinderarbeit,
- Herstellung oder Vertrieb von Militärwaffen,
- Herstellung oder Vertrieb von gentechnisch veränderten Pflanzen oder Saatgut,
- Durchführung von Tierversuchen zur Herstellung von Kosmetika,
- eklatante Korruptions- oder Bestechungsvorfälle,
- Verletzung der ILO-Kernarbeitsnorm, sowie die
- Unterstützung von Schattenfinanzplätzen und Steuervermeidung.

PROZESS (siehe Abb. 3-8)

- 2015 erarbeiten Bündnis 90/ Die Grünen eine Beschlussvorlage, die aber innerhalb der Koalition nicht verfolgt wurde.
- Anfang 2016 gründete sich Fossil Free Bremen, die durch ihre Kampagne den eigentlichen Divestmentprozess in Gang setzten.
- Im Februar 2017 organisierte Fossil Free eine Podiumsdiskussion mit VertreterInnen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, 350.org, Vertreter*innen der Hochschule und Universität Bremen sowie der Finanzchefin der Bremischen Evangelischen Kirche. Diese Veranstaltung war ein entscheidender Schritt, um öffentlichen Druck zu kreieren und Vertreter*innen aus Politik und Zivilgesellschaft zum Thema Divestment miteinander ins Gespräch zu bringen
- Bündnis 90/ Die Grünen bearbeiteten die bereits vorhandene Divestment-Beschlussvorlage.
- Nach interner Diskussion bewilligte die SPD diese Vorlage und gemeinsam brachten die beiden Regierungsparteien sie zur Debatte und Abstimmung in die Bürgerschaft ein.
- Dort wurde die neue Anlagerichtlinie am 11. Mai 2017 beschlossen.
- Der Bremer Divestmentbeschluss hatte keine konkreten Auswirkungen auf das Anlageuniversum, weil Bremen sein Geld nicht in Unternehmen oder Staaten angelegt hatte, die die Negativkriterien verletzen. Es musste daher bisher nicht re-investiert werden.
- Für die Umsetzung ist grundsätzlich das Finanzressort zuständig.
- Die Anlagen wurden von der Bremer Landesbank verwaltet, die im November 2016 von der NordLB übernommen wurde.

STECKBRIEFE DIVESTMENT UND RE-INVESTMENT



Quellenverzeichnis

Aachener Nachrichten, „Städte-region will als RWE-Aktionärin aussteigen“, 8. Juli 2019, https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/staedtere-region-will-als-rwe-aktionae-rin-aussteigen_aid-41432549, abgerufen am 23.04.2020

Aachener Nachrichten, „Umweltschützer rufen zum Verkauf von RWE-Aktien auf“, 15. Februar 2016, https://www.aachener-nachrichten.de/nrw-region/umweltschuetzer-rufen-zum-verkauf-von-rwe-aktien-auf_aid-25028961, abgerufen am 23.04.2020

Ansar, A., Caldecott, B. L., & Tilbury, J. (2013) Stranded Assets and the fossil fuel divestment campaign: what does divestment mean for the valuation of fossil fuel assets? Smith School of Enterprise and the Environment, University of Oxford.

Baron, R. & Fischer, D. (2008) Divestment and Stranded Assets in the Low carbon Transition. OECD Background Paper for the 32nd Round Table on Sustainable Development. OECD, Paris.

Bassen, A., Busch, T., Lewandowski, S., Sump, F. (2016) Wesentlichkeit von CO₂-Emissionen für Investitionsentscheidungen. [online] erhältlich unter: <https://adelph.it/BassenStudie>, abgerufen am 23.04.2020

Busch, T., Friede, G., Lewis, M., Bassen, A. (2018). ESG-Faktoren und Unternehmensentwicklung - Die 2018-Meta-Studie von DWS und Universität Hamburg. [online] erhältlich unter: <https://download.dws.com/download?elib-assetguid=0600ee8f85a54f7da00db5628b4a6628>, abgerufen am 23.04.2020

Capgemini RBC. (2016). World Wealth Report. New York, USA.

Carbon Tracker (2018) Powering down coal: Navigating the economic and financial risks in the last years of coal power. [online] erhältlich unter: <https://carbontracker.org/reports/coal-portal/>, abgerufen am 20.4.2020

Climate Compass (2020), zuletzt besucht am 26.2.2020. <http://www.climate-compass.net/>

European Systemic Risk Board (2016). Reports of the Advisory Scientific Committee - Too late, too sudden: Transition to a low-carbon economy and systemic risk. No. 6.

Eurosif (2016). European SRI Study 2014. Brussels Belgium.

Feri Cognitive Finance Institute, WWF Deutschland (2017). Carbon Bubble und Dekarbonisierung. Unterschätzte Risiken für Investoren und Vermögensinhaber.

Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) (2019). Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen. [online] erhältlich unter: https://www.forum-ng.org/images/stories/Publikationen/fng-marktbericht_2019.pdf, abgerufen am 26.04.2020

Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) (2018). Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen. [online] erhältlich unter: https://forum-ng.org/images/stories/Publikationen/fng-marktbericht_2018-online.pdf

Fossil Free, 1000+ Divestment Commitments, n.A., <https://gofossilfree.org/divestment/commitments/>, abgerufen am 23.04.2020

Friede, G., Busch, T., Bassen, A. (2015) ESG and Financial Performance: Aggregated Evidence from more than 2000 Empirical Studies. Journal of Sustainable Finance & Investment 5.4: 210-233.

Gallup (2009). Europeans' attitudes towards the issue of sustainable consumption and production. European Commission – Flash Eurobarometer.

imug | rating (2019). Nachhaltiges Investment Research. [PowerPoint Folien]

kommunikatz Blog, „Städteregion Aachen verkauft RWE-Aktien und Divest heißt jetzt Fossil Free“, 06. Juni 2018, <https://kommunikatz.wordpress.com/2018/06/06/staedteregion-aachen-verkauft-rwe-aktien-und-divest-heisst-jetzt-fossil-free/>, abgerufen am 23.04.2020

Mercure, J., Pollitt, H., Viñuales, J.E. et al. (2018). Macroeconomic impact of stranded fossil fuel assets. *Nature Climate Change* 8, 588–593, DOI: 10.1038/s41558-018-0182-1.

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2017). Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 70 (38). [online] erhältlich unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_mbl_show_pdf?p_jahr=2017&p_nr=38, abgerufen am 20.4.2020

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2012). Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 65 (33). [online] erhältlich unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_mbl_show_pdf?p_jahr=2012&p_nr=33, abgerufen am 20.4.2020

Network for Greening the Financial System (2019). A call for action: Climate change as a source of financial risk. [online] erhältlich unter: <https://www.mainstreaming-climate.org/publication/ngfs-a-call-for-action-climate-change-as-a-source-of-financial-risk/>, abgerufen am 19.4.2020

Otto, I. M., Donges, J. F., Cremades, R., et al. (2020). Social tipping dynamics for stabilizing Earth's climate by 2050. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 117 (5) 2354-2365. DOI: 10.1073/pnas.1900577117.

Schroders (2016). Schroders Global Investor Study 2016.

Wins, A. & Zwergel, B. (2016). Comparing those who do, might and will not invest in sustainable funds : A survey among German retail fund investors. *Business Research* 9(1), 51–99.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1	Entwicklung der Divestment-Bewegung seit 2012. Quelle: Fossil Free.....	14
Abbildung 2-2	Europäische Städte mit einem Divestmentbeschluss. Quelle: Eigene Darstellung.....	15
Abbildung 2-3	Ökonomische und finanzielle Risiken der weltweiten Kohleförderung. Quelle: Carbon Tracker.....	16
Abbildung 2-4	Dreieck der klassischen Kapitalanlage ergänzt um die Dimension der Nachhaltigkeit. Quelle: Eigene Darstellung.....	20
Abbildung 2-5	Nachhaltige Anlagestrategien im Überblick. Quelle: Eigene Darstellung.....	22
Abbildung 2-6	Anwendung von Ausschlusskriterien auf das DAX30 Ausgangsportfolio. Quelle: imug rating 2019.....	23
Abbildung 2-7	Nachhaltigkeitsbeurteilung der verbliebenen DAX30 Unternehmen. Quelle: imug I rating 2019	24
Abbildung 2-8	DAX30-ESG-light Portfolio nach der Anwendung von Ausschlüssen und dem Ausscheiden der „Worst-in-Class“. Quelle: imug I rating 2019	25
Abbildung 2-9	Best-in-Class - DAX30-Sustainability Leaders. Quelle: imug I rating 2019.....	26
Abbildung 2-10	E-, S- und G-Kategorien und ihre Beziehung zur finanziellen Unternehmensperformance Quelle: Gunnar Friede et al.....	27
Abbildung 3-1	Ein typischer Divestmentprozess in den deutschen Vorreiterstädten. Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf vier Fallstudien	33
Abbildung 3-2	Übersicht über relevante Akteure im Bereich Divestment. Quelle: Eigene Darstellung	34
Abbildung 3-3	Ansatzpunkte für eine nachhaltige Ausrichtung kommunaler Anlagen. Quelle: Eigene Darstellung.....	38
Abbildung 3-4	Ausschlusskriterien der deutschen Divestment-Vorreiterstädte. Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der öffentlichen Beschlüsse.....	40-41
Abbildung 3-5	Der Prozess in Münster. Quelle: Eigene Darstellung	46-47
Abbildung 3-6	Der Prozess in Stuttgart. Quelle: Eigene Darstellung	48-49
Abbildung 3-7	Der Prozess in Leipzig. Quelle: Eigene Darstellung	50-51
Abbildung 3-8	Der Prozess in Bremen. Quelle: Eigene Darstellung.....	52-53

Abkürzungsverzeichnis

BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMF	Bundesministerium der Finanzen
ESG	Englisch für Environmental, Social and Governance; steht für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung.
Goals	Ziele der Nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen
NGO	Non-governmental organization
SDGs	UN Sustainable Development Goals

Glossar

In diesem Glossar erörtern wir die wichtigsten Begriffe, die in dem Leitfaden vorkommen. Für ein ausführliches Glossar zu nachhaltigen Anlagen besuchen Sie die Webseite des Forums für nachhaltige Geldanlagen.¹³

Anleihe	Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation, englisch Bond oder Debenture Bond) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt. Eine Anleihe ist eine Schuldverschreibung. Der Anleger stellt dem Unternehmen (oder Staat) Geld zur Verfügung gegen einen Zins.
Aktie	Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen. Der Aktionär wird zum Mitinhaber des Unternehmens und ist am Eigenkapital der Gesellschaft mitbeteiligt.
Best-in-Class	Anlagestrategie, nach der - basierend auf ESG-Kriterien - die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Klasse ausgewählt oder gewichtet werden, also diejenigen, die im Branchenvergleich in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht die höchsten Standards setzen.

¹³ <https://www.forum-ng.org/de/fng-nachhaltigkeitsprofil/glossar.html>

Carbon Bubble	siehe „Kohlenstoffblase“
Divestment	Divestment bezeichnet Strategien des Abzugs von Finanzmitteln aus klimaschädlichen Investitionen, insbesondere in fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Gas. Hierzu zählen alle Aktien, Mischfonds, Anleihen, Beteiligungen und sonstiges Kapital, worüber die divestierenden Institutionen oder Privatpersonen Verfügungsgewalt haben.
Engagement	Ein langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung für die Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen. Dies beinhaltet auch Stimmrechtsausübungen auf Hauptversammlungen, Aktionärsanträge und Fragen auf Hauptversammlungen, gemeinsame Initiativen, direkten Kontakt zu Unternehmen und Entscheidungsträgern, Gespräche mit anderen Organisationen und Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik
Finanzinvestition	Langfristig orientierter Erwerb finanzieller Vermögensgegenstände. Finanzinvestitionen umfassen Beteiligungsrechte (z. B. Aktien oder andere Unternehmensbeteiligungen) sowie Gläubigerrechte (z. B. Anleihen [Bonds] oder Darlehen).
Fonds	Eine juristische Einheit, deren ausschließliche Aufgabe der Erwerb von Investitionsbeständen ist. Dies schließt Sonder- und Teilfonds mit ein.
Green Bond	Ein festverzinsliches Wertpapier (Anleihe), das zur Kapitalbeschaffung für Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von Umwelt- bzw. Klimaschäden dient.
Impact Investment	Bei Impact Investments handelt es sich um Investitionen in Unternehmen, Organisationen und Fonds mit dem Ziel, neben dem finanziellen Ertrag auch sozial und ökologisch zu wirken. Impact Investments können in Märkten der Industrie- und der Entwicklungsländer getätigt werden und abhängig von den Umständen sowohl unterdurchschnittliche als auch marktübliche Renditen erzielen. Impact Investments sind häufig projektspezifisch und unterscheiden sich von dem Ansatz der Philanthropie, da die Investoren die Eigentumsrechte an den Assets (Vermögenswerte) halten und positive finanzielle Erträge erwarten. Impact Investment beinhaltet Mikrofinanz, Community Investing, Social Business/Entrepreneurship Fonds und französische fonds solidaires.
Klimaschutz	Klimaschutz umfasst im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris alle Anstrengungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, die Klimaerwärmung deutlich unter 2 ° (idealerweise unter 1,5 °) gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten. Gemäß Artikel 2.1.c des Übereinkommens sollen dazu auch „die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung“.

Kohlenstoffblase	Unter Kohlenstoffblase (Carbon Bubble) wird eine Investitionsblase verstanden, die sich aus der Unvereinbarkeit des 2°-Ziels mit dem Abbau und der Nutzung weiter Teile der momentan bekannten Reserven an fossilen Brennstoffen wie Erdöl, Kohle und Erdgas ergibt. Die Annahme ist, dass ein Großteil der entsprechenden Investitionen überbewertet ist, da das Risiko der Unverwertbarkeit nicht berücksichtigt wird.
Mündelsichere Geldanlagen	Anlagen, die Wertverluste praktisch ausschließen und somit nur ein sehr geringes bis kein Risiko aufweisen. Zu den mündelsicheren Geldanlagen zählen deshalb gem. BGB § 1807 festverzinsliche Bundes- und Länderanleihen, inländische Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Pfandbriefe, als auch Konten bei den Sparkassen bzw. Banken, die einer für die Anlage ausreichenden Sicherungseinrichtung angehören.
Nachhaltige Anlagen	Allgemeine Bezeichnung für nachhaltiges, verantwortliches, ethisches, soziales und ökologisches Investment sowie alle anderen Anlageprozesse, die in ihre Finanzanalyse den Einfluss von ESG (Umwelt, Soziales und Governance)-Kriterien einbeziehen. Es beinhaltet auch eine explizite schriftlich formulierte Anlagepolitik, die die Nutzung von ESG-Kriterien beinhaltet.
Normbasiertes Screening	Screenings von Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards oder Normen (auf ESG-Kriterien basierende Normen, wie sie OECD, UN und ihre Behörden entwickeln).
Pensionsfonds	Ein vom Arbeitgeber selbst organisatorisch ausgegliedertes Sondervermögen zum Zweck der Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter. Für Bund und Länder sind dies die Beamten.
Re-Investment	Re-Investment bezeichnet Strategien der Umlenkung von Finanzmitteln, maßgeblich orientiert an Klimaschutz und weiteren ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien der Nachhaltigkeit.
Stranded Assets	Vermögenswerte, die unerwartet oder vorzeitig Abwertungen oder Abschreibungen zu verzeichnen haben. Vor dem Hintergrund des Phänomens der Carbon Bubble besteht für kohlenstoffintensive Investments ein besonders erhöhtes Risiko, zu Stranded Assets zu werden.

Danksagung

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen am Projekt beteiligten Kommunen bedanken, die uns Ihre Fachexpertise zur Verfügung gestellt haben, uns eingeladen haben um das Projekt bei Ihnen vorzustellen und dazu beitragen, kommunales Divestment und nachhaltiges Investment in Kommunen weiter in die Fläche zu tragen. Hervorheben möchten wir Carsten Buschmann von der Stadt Bonn, Frank Möller von der Stadt Münster und Mirko Voit von der Stadt Berlin, da Sie uns im Projekt immer wieder als Informations- und Beratungsquellen zur Verfügung standen. Den Verwaltungsmitarbeitenden und Akteuren der Städte Münster, Bremen, Leipzig und Stuttgart danken wir, da sie es uns ermöglicht haben, Fallstudien über den Divestmentprozess vor Ort anzulegen, sowie Nürnberg, die dankenswerterweise ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben.

Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern unseres Projektbeirats: Axel Wilhelm (imug I rating), Christine Krüger (Zukunft - Umwelt - Gesellschaft [ZUG]) und Anna Cavazzini (Mitglied des Europäischen Parlaments, Die Grünen/EFA). Sie haben das Projektteam regelmäßig und durchweg konstruktiv und kritisch beraten und so zum Projekterfolg beigetragen.

Unser Dank gilt ebenso Tine Langkamp von 350.org, der Fossil Free Gruppe Berlin, dem Regionalverband FrankfurtRheinMain, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg-München, dem Service & Kompetenzzentrum kommunaler Klimaschutz (SK:KK), der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, der Sächsischen Energieagentur, dem Bund-Länder-Austausch Kommunaler Klimaschutz und der EnergieAgentur.NRW. Sie haben auf unterschiedliche Weise dazu beigetragen, das Thema weiter in die Fläche zu tragen.

Wir danken außerdem allen Referenten und Referentinnen, die den Teilnehmern und Teilnehmerinnen unserer Veranstaltungen wertvolle Einblicke geliefert haben und Ihr Fachwissen mit uns geteilt haben.

Für Ihre Mitarbeit am Projekt bedanken wir uns herzlich bei Sybille Kabisch, Dr. Marcus Andreas und Thomas Bollwein.

